

Zur Entwicklung von Aussiedlerhöfen im Altkreis Öhringen / Hohenlohe

– Eine agrargeographische Studie –

Kurzfassung



Dr. Marcus Mogk
Königswinter 2023 / 2024

www.geomogk.de

Inhalt

Vorwort

- 1. Aussiedlungen als Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung**
- 2. Die Aussiedlungen im westlichen Hohenlohe**
 - 2.1 Die Untersuchungsregion
 - 2.2 Datengrundlagen
 - 2.3 Raum-zeitliche Verteilung der Aussiedlungsmaßnahmen 1950-1980
 - 2.4 Standorttypen in ihrer Wirkung
- 3. Betriebliche Entwicklungslinien der Aussiedlerhöfe bis 1980**
 - 3.1 Erwerbsstruktur
 - 3.2 Flächenausstattung
 - 3.3 Viehbesatz
 - 3.4 Finanzielle Situation
 - 3.5 Zwischenfazit
- 4. Der Blick 2023**
 - 4.1 Der Erwerbsstatus
 - 4.2 Betriebsentwicklungen
- 5. Aussiedlerhöfe – eine Erfolgsgeschichte?!**
- 6. Quo vadis Kulturlandschaft?**
- 7. Literatur**

Vorwort

Der Autor studierte u. a. Geographie an der Universität Bonn. Einer seiner akademischen Lehrer war Prof. Eberhard Mayer, der in den 1960er Jahren an der Universität Stuttgart lehrte und die Region Hohenlohe gut kannte. Nach seinem Wechsel an das Bonner Institut sammelte er Ende der 1970er Jahre eine Gruppe Studierender, die bereit waren, im Hohenlohekreis ihre Abschlussarbeiten zu schreiben. Die des Autors trug den Titel: „Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe im Raum Öhringen / Hohenlohe“. Nach nunmehr 45 Jahren meldete sich die Neugier: Was war aus den Aussiedlerhöfen von einst geworden? In diesem Beitrag¹ werden Entwicklungslinien vom Zeitpunkt der Aussiedlung bis in die Gegenwart nachvollzogen.

Die jüngste Protestwelle der Landwirte hat die mediale Berichterstattung über «Agrares» intensiviert und das Thema stärker in den Blick der Gesellschaft gerückt. Dies scheint auch angemessen, ist doch mehr als die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik landwirtschaftlich genutzt. Drängende Fragen zum Klimawandel und Flächenverbrauch, zu Biodiversität, Tierwohl und Gewässerschutz, zur Entwicklung der Kulturlandschaft und ländlicher Räume stehen in enger Verbindung mit der agraren Landnutzung. So wird aus der simplen Frage nach der Entwicklung der Aussiedlerhöfe im westlichen Hohenlohe schnell ein umfassenderer Fragenkomplex: Hat die liebgewordene Vorstellung vom bäuerlichen Familienbetrieb als Leitbild der Agrarordnung ausgedient? Welche Größenordnungen und welche Betriebsformen haben unter Nachhaltigkeitsaspekten eine Zukunft? Was wird unter politischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten am Ende einer «Wachsen oder Weichen-Entwicklung» stehen, denn hinter diesem Bündel aktueller Herausforderungen deutet sich u. a. die «alte» Frage nach den „Grenzen des Wachstums“ (Meadows et al. 1972) an.

Mein Dank für die aktuelle Unterstützung und die geduldige Beantwortung der Fragen geht an die vielen Gesprächspartner, ohne die diese Arbeit nicht hätte durchgeführt werden können. Hier sind vor allem zu nennen:

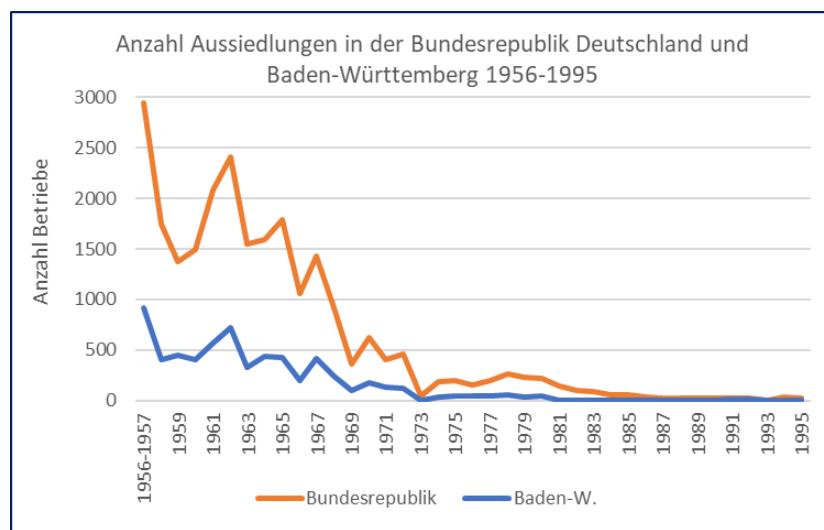
Das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreis, der Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems, das Flurneuordnungsamt des Hohenlohekreises, das Kreisarchiv des Hohenlohekreises, der Landschaftserhaltungsverband des Hohenlohekreises, das Umwelt- und Baurechtsamt des Hohenlohekreises, das Stadtbauamt Öhringen sowie das Amt für nachhaltige Entwicklung der Stadt Künzelsau. In erster Linie gilt mein Dank jedoch den vielen Landwirten, die trotz Stall- und Feldarbeit ihre Türen weit geöffnet und meine Fragen geduldig beantwortet haben und von denen einige für intensive und lange Gespräche zur Verfügung standen.

¹ Die komplette Studie kann auf der Homepage des Autors unter [Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe in Hohenlohe – Geomogk](#) abgerufen, eine Druckfassung beim Autor per Mail (s. Homepage) bestellt werden.

1. Aussiedlungen als Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung

Aussiedlerhöfe sind landwirtschaftliche Betriebe, die in der Regel aus eng verbauten Ortslagen ohne genügende Erweiterungsmöglichkeiten am alten Standort, mit schwierigen Hofausfahrten oder starker Geruchsbelästigung der Nachbarschaft in der freien Feldmark oder am Ortsrand inkl. Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden neu errichtet wurden.

Als Vorhaben der Agrarstrukturverbesserung sind Aussiedlungen keine grundlegend neue Entwicklung. Vor allem in Württemberg haben sie eine gewisse Tradition, über welche die „Vereinödungen“ in Oberschwaben u. a. Regionen im Südwesten Deutschlands seit dem 16. Jh. Auskunft geben (MELR 2005:23 ff.). Ähnliche Maßnahmen sind unter den Begriffen „Verkoppelung“, „Enskiftet“ oder „Enclosure movement“ aus Norddeutschland, Skandinavien und anderen Ländern bekannt. Sowohl nach dem Ersten, vor allem jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden in Westdeutschland in kleiner Zahl sogenannte Bodenreformsiedlungen, die strenggenommen keine Aussiedlungen waren, da bei ihnen Großgrundbesitz (meist über 100 ha) gegen Kompensationszahlungen enteignet und an Neusiedler (oft vertriebene Landbevölkerung aus den Ostgebieten) vergeben wurde (Graf 2003, Henkel 2007). Nach dieser lediglich geringen Zahl von Vorhaben in der ersten Hälfte des 20. Jh. wurden zwischen 1950 und 1980 in Westdeutschland knapp 24.000 Betriebe aus Ortschaften ausgesiedelt, davon alleine in Baden-Württemberg als Schwerpunktregion über 6.200 (= 27 %). Als Blaupause dieser Vorhaben kann das als „Lübke-Plan“ in die Agrargeschichte eingegangene Projekt gelten, bei dem ab 1953 in der größten Flurbereinigung Westdeutschlands mit 5.700 ha und 2.200 Beteiligten rund 40 Aussiedlungen aus der Stadt Brilon im Sauerland in das Umland vorgenommen wurden (Becker 2013, 2017). Ab den 1980er Jahren wurde die Maßnahme aus Kostengründen nahezu aufgegeben und in geringem Umfang durch Teilaussiedlungen (meist Stallgebäude geruchsemittierender Viehhaltungszweige) oder Althofsanierungen ersetzt.



Anzahl der Aussiedlungen in der Bundesrepublik Deutschland und BW 1956-1995.

Quelle: BMELF, Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland (versch. Jgg.)

Die Schwankungen bei der Bewilligung und Durchführung von Aussiedlungsmaßnahmen hingen wesentlich mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zusammen. Wurden bei behördlichen Verfahren im Rahmen von Flurbereinigungen zunächst 90 % der Aufwendungen kreditiert, so waren es ab 1956 in außerbehördlichen Verfahren zunächst nur 60 % der Baukosten. Im Laufe der Jahre wurden Zinssätze verändert und zinsverbilligte Kapitalmarktmittel vorgeschaltet.

Ab 1962 mussten Landwirte einen Betriebsentwicklungsplan vorlegen, der den Nachweis des durch die Aussiedlung erzielbaren Erfolges enthielt. Nach einem Bewilligungsstopp 1966 aufgrund unzureichender Finanzierungsmöglichkeiten zogen sich die Zentralkreditinstitute (Landwirtschaftliche Rentenbank, Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank) zurück und gaben ihre Befugnisse an Länderinstitutionen ab. Damit wurde den Länderregierungen eine Mitbestimmung bei den Verfahren bis hin zur Genehmigungskompetenz eingeräumt. Dies hatte den Vorteil, dass nicht mehr die Einzelförderung im Mittelpunkt des Interesses stand, sondern die Länder komplexe Verbundförderungen einer Region in Angriff nehmen konnten. Zahlreiche Neuerungen wie die Einführung einer Förderschwelle, eine Buchführungspflicht und die mit den Landwirtschaftsbehörden gemeinsame Festlegung künftiger Betriebsorganisation schränkten den Kreis der förderungswürdige Betriebe deutlich ein.

Ab 1970 erfolgte eine Bewilligung erst beim Nachweis eines erheblichen öffentlichen Interesses (z. B. Nutzung der alten Hofstelle für gemeinschaftliche Vorhaben oder Maßnahmen der Dorferneuerung, Nutzungsbeschränkung aufgrund von Emissionen). Weitere Beschränkungen ergaben sich vor dem Hintergrund steigender Kosten bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen. 1981 lagen die durchschnittlichen Bruttoinvestitionen einer Aussiedlung bereits bei über einer Million DM, ein Betrag, den weder die öffentliche Hand in Form von Zuschüssen und Zinsverbilligungen noch die Betriebe durch Tilgung und Zinslast zu finanzieren bereit waren. Im Ergebnis lief die Aussiedlung als agrarstrukturverbessende Maßnahme aus, sieht man von wenigen Einzelfällen ab.

Doch warum bestand überhaupt eine Notwendigkeit, Aussiedlungen in diesen Größenordnungen durchzuführen?

Hierzu ist ein Blick zurück in der Zeit der jungen Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg erforderlich. Dies waren Jahre ohne die heute weitreichenden europäischen und globalisierten Lieferketten und ohne einen europäischen Binnenmarkt, der sich erst ab 1957 entwickeln sollte. Dagegen gab es nationalstaatliche Strukturen (Staatsgrenzen, Zollformalitäten, Landeswährungen), welche einen grenzüberschreitenden Handel deutlich erschwerten. Vor allem aber lagen hinter Deutschland die Hungerjahre der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der Millionen CARE-Pakete das Überleben zumindest für einen Teil der Bevölkerung sicherten. In dieser Zeit war es ein wichtiges Versprechen der Regierung, für Nahrungsmittelsicherheit aus eigener Erzeugung zu sorgen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in den Bundesländern Westdeutschlands war durch die politische Neuordnung auf die Hälfte geschrumpft (von 29,3 Mio. ha im Deutschen Reich vor dem Zweiten Weltkrieg auf ca. 15 Mio. ha). Bezogen auf ein «normales» Erntejahr (z. B. 1930) reduzierten sich daher die Anbauflächen in den neuen westdeutschen Bundesländern auf ca. 40 % bei Roggen und Kartoffeln oder 30 % bei Zuckerrüben (Stat. Jahrbuch 1931:62 f.). Gleichzeitig hatte jedoch die Wohnbevölkerung auf dem Gebiet der neuen Bundesrepublik um rund 20 % zugenommen (von ca. 39 Mio. im Jahr 1938 auf 48 Mio. Einwohner 1951, Stat. Jahrbuch 1953:21).

Das vorrangige Ziel, Nahrungsmittelsicherheit zu gewährleisten, stieß jedoch vor allem in den west- und südwestdeutschen Bundesländern auf eine Agrarstruktur, die dieses Versprechen nicht einlösen konnte. Besonders in den Realteilungsgebieten gab es meist nur kleinbäuerliche Betriebe geringer Produktivität mit hohem Selbstversorgungsgrad. 1949 bewirtschafteten 80 % der Betriebe weniger als 10 ha. Die meisten verfügten über einen nur geringen Viehbestand, Hof- und Stallgebäude waren veraltet und lagen oft beengt inmitten der Dörfer. Das

Feldwegenetz war meist nicht befestigt, Traktoren und andere Maschinen selten, der Landbesitz in viele Flurstücke zersplittert.

Gründe für die geringen Betriebsgrößen und die mangelhafte Produktivität waren historisch bedingt. Sie lagen u. a. in den alten, über Jahrhunderte wirkenden Agrarverfassungen, in denen Feudalrechte nur zögerlich während des 19. Jh. abgeschafft wurden. Die Auflösung von Allmende und Flurzwang, die Einführung neuer Ackerfrüchte (z. B. Kartoffel, Zuckerrübe, Klee) verbunden mit neuen Fruchtwechselsystemen und Möglichkeiten verlängerter Stallhaltung bedienten weitaus stärker die Interessen norddeutscher Großbauern und ostelbischer Großagrarier im Deutschen Reich. Zwar wurde in Württemberg 1862 eine Regulierung des Feldwegesystems durchgeführt und 1886 mit dem Flurbereinigungsgesetz eine Neuordnung von Parzellen, doch lagen die Zusammenlegungsraten bei lediglich 20-30 %. Trotz aller für den Agrarsektor wichtigen Innovationen schwand mit zunehmender Industrialisierung das politische Interesse an einer breitangelegten Hebung des Lebensstandards insbesondere für die kleinbäuerliche Landwirtschaft. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten dann Kriegswirtschaft, Weltwirtschaftskrise und Reichsnährstandspolitik dazu, dass die Agrarproduktion mehr oder weniger staatlich verwaltet wurde, eine regulierende Wirkung der Märkte ausgeschaltet war (Schöck 1972:19) – mit anderen Worten: die kleinbäuerlichen Agrarstrukturen verkrusteten.

Für die politischen Entscheidungsträger in Westdeutschland ergab sich neben der Lebensmittelversorgung zusätzlich das Dilemma zunehmender Einkommensunterschiede zwischen Landwirtschaft und Industrie (Becker 2013:22). Die Landwirtschaft wollte Preise erzielen, mit denen sie an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung teilhaben konnte. Für diese Parität wollte jedoch im System der sozialen Marktwirtschaft mit ihrem Credo „Wohlstand für alle“ (Ehrhard 1957) niemand garantieren. Die Wirtschaftspolitik orientierte sich statt an der Stützung strukturschwacher Landwirtschaftsbetriebe lieber am industriellen Aufschwung und einer Hebung der Kaufkraft, was den Interessen breiter Wählerschichten entgegenkam. Nach dem 2. Weltkrieg wanderten zudem viele bislang in der Landwirtschaft Tätige in die Industrie ab, die mit besserer Bezahlung und Sozialleistungen punkten konnte. Doch trotz Abwanderung aus dem Agrarsektor, wodurch landwirtschaftliche Flächen frei wurden, die durch Pacht und Zukauf anderen Landwirten die Möglichkeit boten, ihre Betriebe auf eine entsprechende Ackernahrung aufzustocken, zeigte die Realität, dass die notwendigen Produktivitätssteigerungen im Landwirtschaftssektor und damit eine stabile Versorgungssicherheit der Bevölkerung sich nicht ohne zusätzliche agrarstrukturverbessernde Maßnahmen erreichen ließen. Mit dem Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 wurde ein einheitliches Flurbereinigungsrecht auf Bundesebene umgesetzt. Dabei sollte die Flächenarrondierung in Verbindung mit Aussiedlung und Althofsanierung die Grundlage für die Verbesserung der Agrarstruktur schaffen, nicht zuletzt, um auch im «Gemeinsamen Europäischen Markt», dessen Entstehung sich ab Mitte der 1950er Jahre abzeichnete, bestehen zu können.

Die vielfältigen Vorteile, die mit der Aussiedlungsmaßnahme verknüpft wurden, lassen sich unter drei Punkten subsumieren:

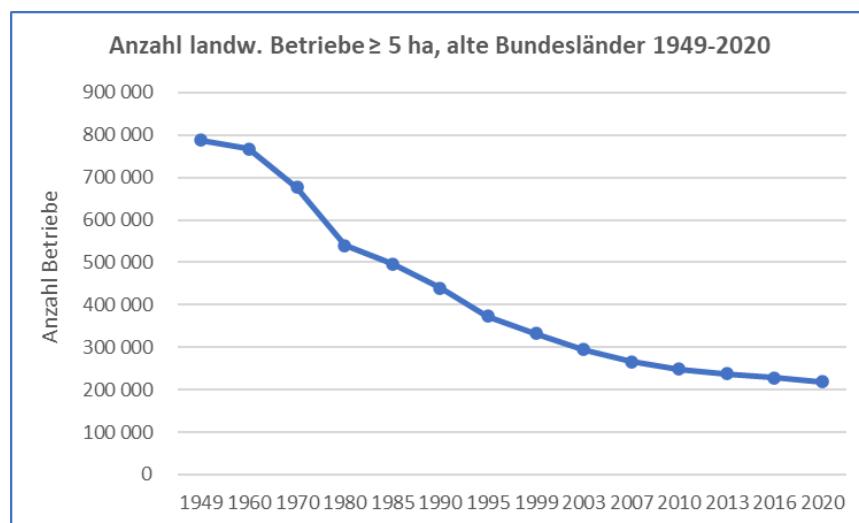
- Mikroökonomisch hatten die Höfe die Chance, aus der meist beengten Ortslage und den veralteten Gebäuden auf Flächen auszusiedeln, die es ihnen erlaubten, ungehindert durch Nachbargebäude größere Produktionseinheiten aufzubauen, die neuesten technologischen Standards einzuführen, die Betriebsorganisation zu vereinfachen und die Arbeits-

und Wohnbedingungen zu verbessern, um langfristig ein befriedigendes Einkommen aus der Landwirtschaft zu erzielen.

- Raumordnerisch bot die Aussiedlung der Gemeinde die Möglichkeit, einen sinnvollen Beitrag zur Ortssanierung und Dorferneuerung zu leisten. Durch die funktionale Entmischung konnte die Belästigung der Ortsbevölkerung durch Immissionen vermindert, deren Wohnqualität verbessert werden und zur Erhöhung der Attraktivität eines Ortes als Wohnstandort beitragen. In gemarkungsperipheren Räumen übernahmen Aussiedlungen zudem als Landauffangbetriebe einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaftspflege.
- Agrarpolitisch war die Aussiedlung bedeutsam, weil sie vor allem in Verbindung mit Flurbereinigungsverfahren die kleinbetriebliche und meist unrentable Agrarstruktur beseitigte, die Zahl der «gesunden» Vollerwerbsbetriebe erhöhte, was raumstabilisierende Wirkungen für ländliche Regionen nach sich ziehen sollte.

Diese Vorteile wurden erkauft mit Kapitaldiensten in einer für viele Landwirte ungewohnten Größenordnung und einem damit verbundenen Erfolgsdruck, in deren Folge sich der Bauer zum Landwirt und dieser zum Betriebswirt und Unternehmer entwickeln musste, um im «Wachsen oder Weichen-Prozess» das Überleben seines Hofes zu gewährleisten. So entwickelten sich die Aussiedlerhöfe im Laufe der Jahre zu «normalen» Landwirtschaftsbetrieben. Lediglich die Auflösung der engen dörflichen Nachbarschaftsverhältnisse tangierte das Privatleben der Familien, bis die Individualmobilität zunahm. Auch die nicht selten ungewohnte Neugestaltung der Kulturlandschaft wurde letztlich gesellschaftlich akzeptiert.

Obwohl trotz aller finanziellen Anstrengungen die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in den Jahrzehnten deutlich zurückging, konnte durch eine deutliche Produktivitätssteigerung und die Zunahme der Nahrungsmittelimporte die Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben. Ab 1949 hat sich in den alten Bundesländern bis 2020 die Zahl der kleinen Betriebe <5 ha um 98 % verringert (von etwa 1 Mio. Betriebe auf 19.000) und die der Betriebe >5 ha von 790.000 auf 218.000 oder um fast 75 %.



Anzahl landw. Betriebe ≥5 ha in den alten Bundesländern 1949-2020.

Quelle: BMEL-Statistik SJT 3010100: Landwirtschaftliche Betriebe

Diese Angaben verschleiern allerdings die Tatsache, dass der Anteil der Haupterwerbsbetriebe wesentlich geringer ist. Waren 1949 von den 1,8 Mio. Landwirtschaftsbetrieben noch 1.37 Mio. im Haupterwerb tätig (= 76 %), so sank deren Zahl bis 2020 auf 99.000 (= 45 %). Für

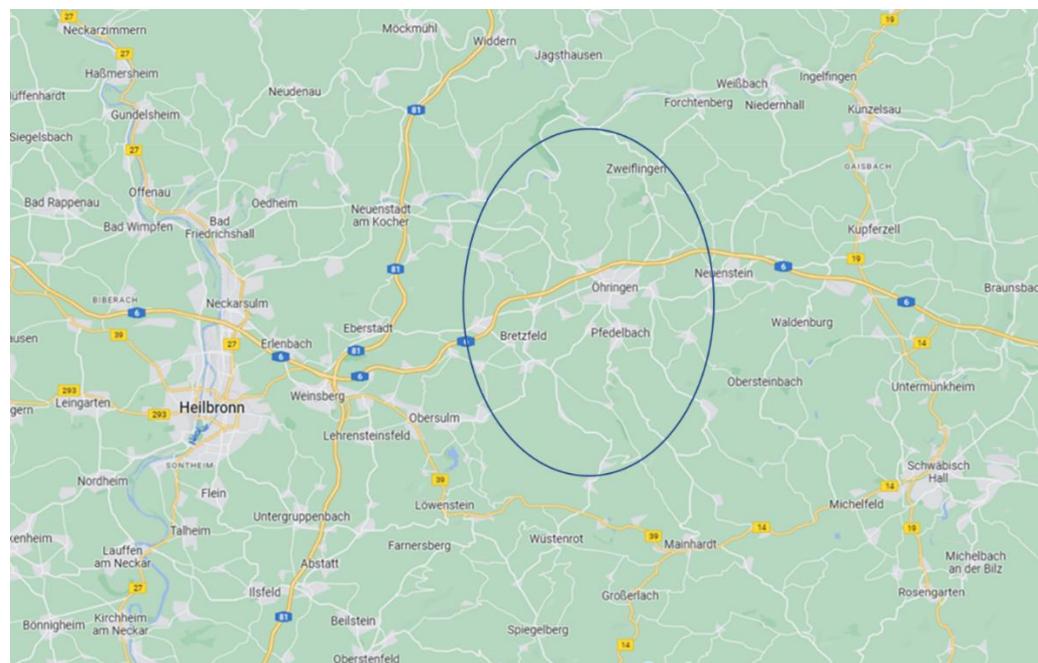
Baden-Württemberg und die Untersuchungsregion weist die Statistik für das Jahr 2020 lediglich noch 12.000 Haupterwerbsbetriebe und für den Hohenlohekreis überschaubare 306 Haupterwerbsbetriebe aus.²

Wie entwickelten sich die Aussiedlerhöfe im westlichen Hohenlohe?

2. Die Aussiedlung im westlichen Hohenlohe

2.1 Die Untersuchungsregion

Zwischen 1951 und 1980 wurden 84 Höfe in vier Gemeinden der Untersuchungsregion aussiedelt. Sie bilden die Basis der weiteren Darstellung.



Karte: Untersuchungsgebiet (= Markierung) im Altkreis Öhringen, heute Teil des Hohenlohekreises,
Quelle: Google Maps

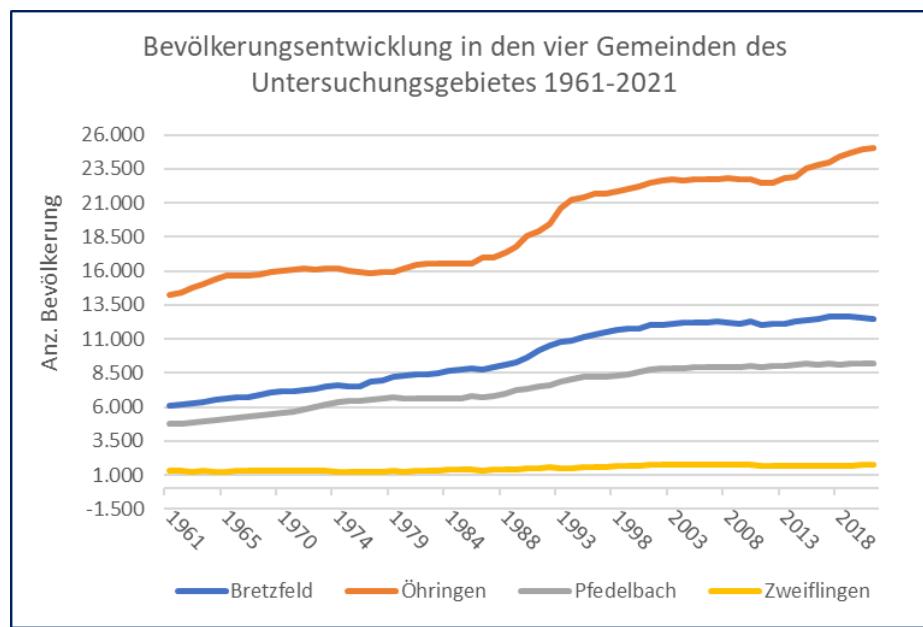
Im Zuge der Kommunalreform ab 1971 wurde der stark zersplitterte Altkreis Öhringen mit seinen 51 Gemeinden neu geordnet und mit den 41 Gemeinden des Altkreises Künzelsau 1973 zum neuen Hohenlohekreis mit insgesamt nur noch 16 Gemeinden verschmolzen. Die untersuchten Aussiedlungen liegen in den neugebildeten Gemeinden Bretzfeld, Stadt Öhringen, Pfeldelbach und Zweiflingen. Durchfährt man diesen Raum von Norden nach Süden (ca. 20 km Luftlinie), so werden drei unterschiedliche Landschaftsformen erkennbar:

- Im Norden haben sich tief der Kocher und seine Nebenflüsse – Ohrn, Sall, Brettach und andere Bachläufe – in den Muschelkalk eingeschnitten und schmale Tallandschaften mit Wiesen und Weiden gebildet, die Hänge sind bewaldet und die mit Löss bedeckten Riedel zwischen den Kocherseitentälern sowie die Hochfläche zwischen Kocher und Jagst werden ackerbaulich genutzt. Aus den engen Talbereichen wurden insgesamt 29 Höfe aussiedelt.

² Die Statistik unterscheidet seit 2007 bei Betrieben übriger Rechtsformen (Personengesellschaften, jurist. Personen) nicht zwischen Haupt- und Nebenerwerb. Wären diese nur Haupterwerbsbetriebe (HE), dann ergibt sich für die BRD= 133.000 HE, BW= 17.000 HE, Hohenlohekreis= 480 HE.

- Nach Süden schließt sich der fruchtbare Westteil der hügeligen Hohenloher Ebene mit Lösslehm und Ertragsmesszahlen von durchschnittlich 60-70 an. Sie wird im Westen und Süden in einem weiten Halbkreis von den Keuperhöhen der Löwensteiner und Heilbronner Berge begrenzt, während sie östlich von Cappel und Neuenstein ohne scharfe Trennlinie in die flachwellige Hohenloher-Haller-Ebene übergeht. Aus den meist eng verbauten Ortslagen wurden 48 Höfe ausgesiedelt.
- Als drittes Landschaftselemente begrenzen die waldbedeckten Keuperlagen der Waldenburger und Löwensteiner Berge den Untersuchungsraum nach Süden. Die Stufenwandsbuchten greifen in den Tälern des Bernbachs, von Brettach und Ohrn weit nach Süden aus und erlauben an den sonnenexponierten Hängen den Weinbau. Dagegen sind die wind- und niederschlagsreichen Berggebiete häufig nur als Grünland und Wald zu nutzen. Aus den Ortslagen der ausstreichenden Täler wurden vier Höfe ausgesiedelt, weitere drei im Höhenort Pfedelbach-Gleichen.

Bis Ende der 1960er Jahre lag die Zahl der Einwohner in allen Gemeinden bei unter 1.000 E., in mehr als der Hälfte sogar unter 500 E. Ausnahmen bildeten nur die Kreisstadt Öhringen mit ca. 11.000 E. und Pfedelbach mit ca. 3.000 E. Selbst noch in den typischen Babyboomer-Jahren stagnierte das Bevölkerungswachstum im westlichen Hohenlohe. Erst ab Ende der 1960er Jahre profitierten vor allem die im äußersten Westen verkehrsgünstig gelegenen Gemeinden des Altkreises Öhringen vom Fortschreiten der sukzessive in Betrieb genommenen Autobahn in den Heilbronner Raum. Demgegenüber nahm in den abseits gen Kocher und Jagst gelegenen Orten sowie in den Dörfern des Keuperberglandes im Süden auch noch in den 1970er Jahren die Bevölkerung ab. Dieser Gegensatz hat sich bis heute erhalten. Vor allem im Westteil des Hohenlohekreises in der Nähe zur Autobahn Heilbronn – Nürnberg schlägt sich der wirtschaftliche Aufschwung im Bevölkerungszuwachs, einem zunehmenden Ausbau der Ortsbereiche und einer Zunahme der Erwerbstätigen außerhalb der Landwirtschaft nieder.



Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet 1961-2021. Quelle:
Statistisches Landesamt BW

2.2 Datengrundlagen

Untersuchung 1980

Für die Untersuchung der Jahre bis 1980 standen drei Quellen zur Verfügung:

- Einzelergebnisse einer Befragung aus dem Jahr 1972 durch die Obere Siedlungsbehörde Baden-Württemberg (= Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung in Ludwigsburg) mit Angaben zur wirtschaftlichen Lage der zwischen 1951 und 1971 ausgesiedelten 69 Höfe im Untersuchungsgebiet,
- zehn Betriebsentwicklungspläne von insgesamt 15 Aussiedlungen der Jahre 1972 – 1981 durch die Baden-Württembergische Landsiedlung GmbH,
- Befragungen von 40 Landwirten und weiteren Schlüsselpersonen.

Untersuchung 2023

Aus Datenschutzgründen konnten für die aktuelle Erhebung keine auf einzelne Höfe bezogene Daten zur Verfügung gestellt werden. Die Erhebung beruht daher auf einer anonymisierten Befragung der 84 Aussiedlerhöfe mit einem standardisierten Fragebogen. Dieser wurde bei der Anfahrt der Höfe im August 2023 in einem erläuternden Gespräch persönlich übergeben, alternativ durch Einwurf in den Hausbriefkasten zugestellt. Um einen hohen Rücklauf zu gewährleisten, war neben dem Fragebogen ein kurzgefasstes Anschreiben mit Informationen über Anlass und Ziel der Befragung, die Kopie eines längeren Zeitungsartikels in der Hohenloher Zeitung vom 31.07.2023, in dem das Vorhaben angekündigt worden war, sowie ein frankierter Rückumschlag beigelegt.

Situationsbedingt musste von diesem Plan Abstand genommen werden, denn es zeigte sich bei den Landwirten ein überaus großes Bedürfnis, sich über die Situation der Landwirtschaft im Allgemeinen, die eigene Situation, die Unsicherheiten bzgl. der Zukunft, den Ärger über Bürokratie und Politik auszutauschen. Dies war bei nahezu allen Kontakten in gleicher Weise spürbar, so dass aus der erläuternden Abgabe des Fragebogens viele, zum Teil mehrstündige Gespräche wurden, in deren Verlauf die einzelnen Aspekte des Fragebogens angesprochen und dokumentiert werden konnten. Dies führte zu einer weniger systematischen Datenerhebung einerseits, jedoch zu vertieften Einsichten jenseits der Aspekte des Fragebogens anderseits.

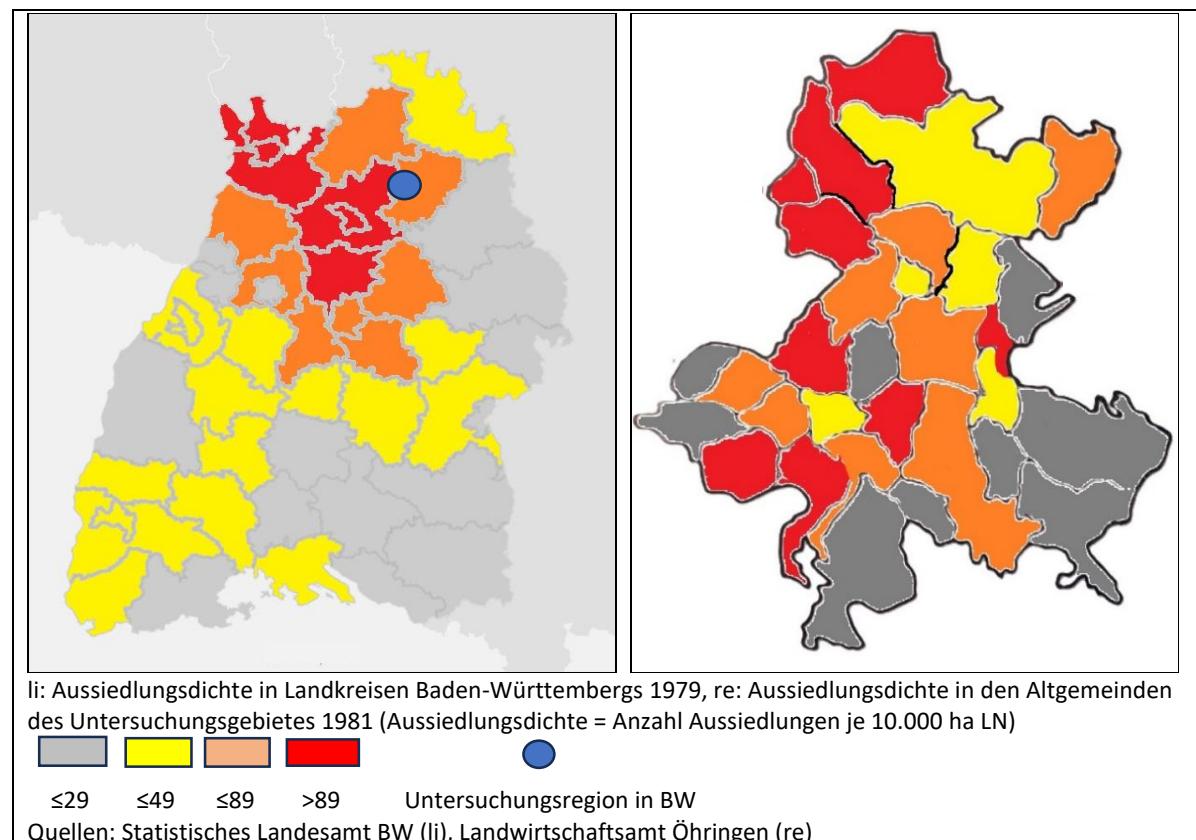
In einer ersten Phase wurden 44 Gespräche geführt. Von zwölf Betrieben, die den Bogen ausgefüllt zurückgeschickten, standen acht für ein zusätzliches Gespräch zur Verfügung. Somit wurden von den 84 Aussiedlerhöfen 52 Höfe (= 62 %) direkt befragt; von insgesamt 56 Höfen (= 67 %) liegen auswertbare Fragebogen vor. Durch Informationen benachbarter Höfe oder Augenscheinnahme konnten über weitere 15 Höfe realistische Einschätzungen der aktuellen Erwerbssituation eingeholt werden, so dass sich zu diesem zentralen Aspekt eine relative Aussagesicherheit über 71 Höfe (= 85 %) ergibt.

2.3 Raum-zeitliche Verteilung der Aussiedlungsmaßnahmen 1950-1980

Man kann die im Zeitraum 1951-1980 insgesamt 84 Aussiedlerhöfe im Altkreis Öhringen als Musterform des zu Ende gedachten bäuerlichen Familienbetriebes betrachten, die mit hohem finanziellem Aufwand gefördert wurden. Auch wenn die Startbedingungen angesichts der

Verschuldung und unsicherem Marktgeschehen nicht immer günstig waren, so standen die meisten von ihnen nach der Aussiedlung dennoch zukunftsorientierter da als viele Höfe, die in den Dörfern verblieben waren.

In der räumlichen Verteilung der mehr als 6.200 Aussiedlungen in Baden-Württemberg wird deutlich, dass ein Schwerpunkt der Aussiedlungsaktivität in den Realteilungsgebieten des Neckartals sowie in Nordbaden und im Verdichtungsraum Stuttgart lag. Das Untersuchungsgebiet im westlichen Hohenlohe nahm dabei eine bevorzugte Stellung ein. Mit 64,9 Aussiedlungen je 10.000 ha LN war die Aussiedlungsdichte in den Beispielgemeinden höher als im Durchschnitt des Hohenlohekreises (56,0) und dem von Baden-Württemberg (42,3).



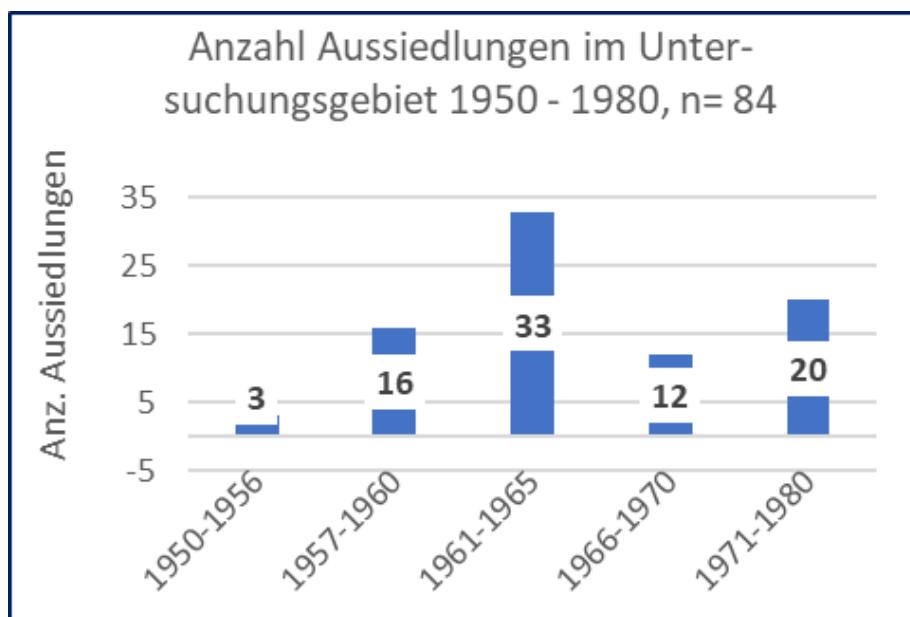
Im Untersuchungsgebiet zeigt sich ein Gegensatz zwischen den westlich-nordwestlichen und den östlich-südöstlichen Regionen mit ihren unterschiedlichen Siedlungsformen und naturräumlichen Gegebenheiten. Besonders aus den beengten Tallagen im Nordwesten und den verdichteten Haufendörfern im Westen, die sich zudem ab Ende der 1960er Jahre durch Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen mit abweichenden Lebensgewohnheiten und eine zunehmende Urbanisierung auszeichnen, wurden Aussiedlungen erforderlich. Hatten Fragen des Immissionsschutzes lange Zeit nur eine untergeordnete Bedeutung bei der Entscheidung zur Aussiedlung, so zählte seit Beginn der 1970er Jahre gerade dieses Argument für die öffentliche Mittebereitstellung zur Aussiedlung; die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft und der Ausbau tierischer Veredlung (Schweinezucht und -mast) trugen hierzu nicht unerheblich bei.

Gründe, die zur Aussiedlung führten (Mehrfachangaben möglich, n=40)		
Gründe	Anzahl Nennungen	Nennungen in % bezogen auf 40 Betriebe
Eingeengte Lage, keine Erweiterung möglich	30	75
Wirtschaftsgebäude zu alt	19	48
Wohngebäude zu alt	18	45
Lärm- und Geruchsbelästigung	6	17
Sonstige öffentliche Interessen	7	18
Ohne Angabe	5	13

Tab.: Gründe, die im Untersuchungsgebiet zur Aussiedlung führten. Quelle: eigene Erhebung 1980

Der Zusammenhang von Siedlungsstruktur und Aussiedlungsdichte gilt umso mehr für die Orte in den Tälern von Kocher und Ohrn, in denen zusätzlich zur beengten Hoflage ohne Erweiterungsmöglichkeit und mit schwieriger Hofausfahrt noch die große Entfernung zu den Feldern über steile Hangaufstiege hinzukam, die eine Aussiedlung oft noch dringlicher machten.

Unter zeitlichem Aspekt lassen sich zwischen den 1950er Jahren und dem weitgehenden Ende der Aussiedlungsmaßnahme zu Beginn der 1980er Jahre fünf Phasen unterscheiden, die sich in dieser Form in ganz Baden-Württemberg wiederfinden.



Anzahl Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet 1950-1980. Quelle: Unterlagen Landwirtschaftsamt Öhringen bzw. Landwirtschaftsamt Hohenlohekreis

Die erste Phase endete mit dem Jahr 1956, in welchem die Aussiedlungen auch als außerbehördliches Verfahren möglich wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt entstanden im Untersuchungsraum nur drei Aussiedlungen. Charakteristisch für diese Frühphase war die Anlehnung an traditionelle Hofformen, hier an das südwestdeutsche Einhaus, das sich durch die bauliche Einheit von Wohn- und Wirtschaftsgebäude auszeichnet.



Typischer Eindachhof aus der Frühphase der Aussiedlung, Hof Gebert (Baumerlenbach), gebaut 1955.
Quelle: Foto Verfasser 1980

Eine zweite Phase setzte ab 1956 ein, in der die Landwirte die Möglichkeit zur Aussiedlung auch ohne Flurbereinigung vom ersten Augenblick an nutzten, was die Dringlichkeit der Modernisierungsmaßnahmen zeigt. Von 16 Höfen, die im Zeitraum bis 1961 gebaut wurden, entstanden 15 außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Neun Höfe wurden in unmittelbarer Nähe zum Ortsrand angelegt.

In den Planungsbehörden setzte sich in den folgenden Jahren allerdings die Meinung durch, dass diese Ortsrandsiedlungen den Ortsausbau behindern würden. So forcierte das Land Baden-Württemberg seit 1961 die Anlage von Gruppenaussiedlungen in die Feldmark, wobei die Flurbereinigungsämter eine Entscheidungskompetenz bei der Standortwahl erhielten. In dieser dritten Phase bis zum Jahr 1965 entstanden 33 Höfe, von denen 19 (= 58 %) in Gruppen ausgesiedelt bzw. drei Höfe an bereits bestehende Aussiedlungen angeschlossen wurden. Nur die Hälfte der Maßnahmen wurde im Rahmen von Flurbereinigungen durchgeführt. Die überwiegende Hofform der zweiten und dritten Phase war der sogenannte Kopf-Hals-Rumpf-Typ, mit dem sich die zögernde Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäude abzeichnete (Schöck 1973). Ein Zwischenbau diente als Geruchschleuse und wurde als Waschraum, Milchkammer, Vorrats- und Arbeitsraum genutzt. Eine frühe Realisierung dieses Typs findet sich in den Aussiedlungen von Brilon im Zuge des „Lübke-Plans“. Die Entwürfe stammten von den Architekten Schawer und Rintz, die bei der für die Aussiedlungsmaßnahme federführenden „Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Rote Erde GmbH Münster“ angestellt waren.



Teilansicht Gruppenaussiedlung Birkenhöfe bei Bitzfeld, gebaut 1962; erkennbar ist der Zwischenbau, der Wohn- und Wirtschaftsgebäude trennt. Quelle: Foto Verfasser 1980

Ein Bewilligungsstopp im Jahr 1966 führte dazu, dass in der vierten Phase zunächst nur sechs bereits bewilligte und geplante Höfe bezugsfertig wurden, weitere sechs Höfe wurden erst ab 1968 fertiggestellt. Zwar versuchte man an das alte Entwicklungstempo anzuknüpfen, doch im Unterschied zur Entwicklung in Baden-Württemberg, wo der Anteil der Gruppenaussiedler auf 50-60 % stieg, ging er in dieser Phase in der Untersuchungsregion zurück (4 von 12 Aussiedlungen). Dies hing mit dem größer werdenden Flächenbedarf der Höfe zusammen, wodurch Gruppenbildungen nur noch bei gleichzeitiger Flurbereinigung möglich waren, mit denen diese Flächen ausgewiesen und eine sinnvolle Arrondierung herbeigeführt werden konnte. Im Untersuchungsgebiet konnten zwischen 1963 und 1968 jedoch keine Feldflurbereinigungen durchgeführt werden, weil das zuständige Amt mit vier Rebflurbereinigungen ausgelastet war und man zudem auf das Autobahnzweckverfahren im Raum Bretzfeld-Öhringen-Cappel wartete.

Im Jahr nach dem Inkrafttreten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ setzte die fünfte Phase ein. Die Klausel, dass nun ein erhebliches öffentliches Interesse für eine Aussiedlung vorliegen müsse, führte dazu, dass die Maßnahme zunehmend Ausnahmeharakter erhielt - auf die ca. 50 Aussiedlungen der 1960er Jahre folgten in den 1970er Jahren lediglich noch 20 Aussiedlungen.

Architektonisch löste man sich von dem Konzept der verbundenen Bauweise und ging zur vollständigen Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden über. Dies kann auch als Schritt verstanden werden, mit dem optisch die Trennung von den Vorstellungen bäuerlicher Lebensart vollzogen und – durch den Bungalowstil freistehender, meist eingeschossiger Wohnhäuser – eine Annäherung an den außerlandwirtschaftlichen modernen Wohnstandard angestrebt wurde.



Aussiedlerhof in Oberohrn 1980; völlige Trennung von Arbeitsplatz und Privatsphäre kennzeichnen die neu errichteten Höfe der 1970er Jahre. Quelle: Foto Verfasser 1980

Ab den 1980er Jahren wurden bis heute im Untersuchungsgebiet weniger als zehn Vollausiedlungen durchgeführt, da die Maßnahme weitgehend als nicht mehr finanziertbar gilt.

2.4 Standorttypen in ihrer Wirkung

Eine der wichtigsten Entscheidungen bei der Aussiedlung war die Frage nach dem «richtigen» Standort, denn dieser sollte nicht nur den wirtschaftlichen Interessen des aussiedelnden Betriebes Rechnung tragen, sondern auch die Belange von Familienmitgliedern und die der Gemeinde berücksichtigen. Fast jede Standortwahl wurde daher zu einem Kompromiss.

In Anlehnung an u. a. Burberg (1966) können die Standorte nach zwei Kriterien unterschieden werden:

1. der Entfernung des Hofes zum Ort und
2. der Entfernung der Aussiedlerhöfe untereinander.

Die Entfernung zum Ort

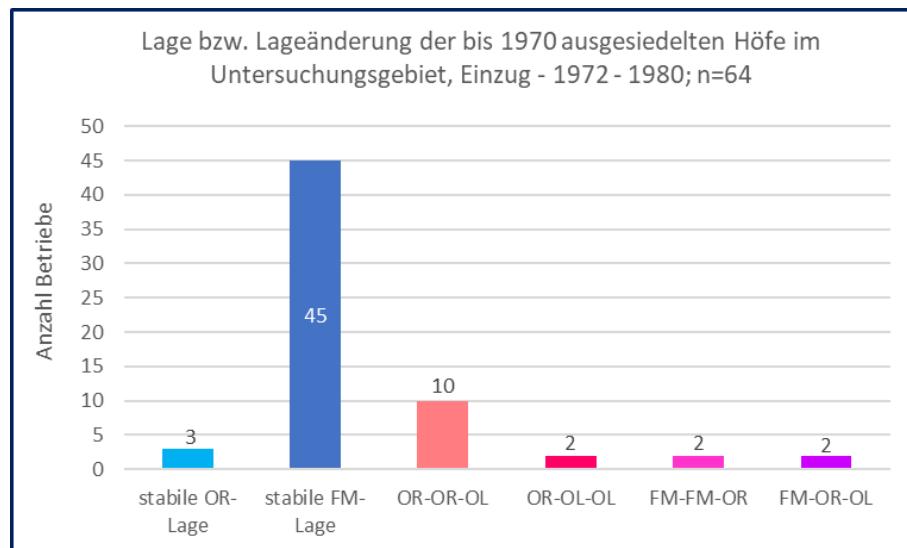
Mit diesem Kriterium lassen sich drei Standorttypen aufzeigen:

- die Ortslage (OL): Der Hof grenzt an ein Grundstück der Ortslage oder liegt im Ort,
- die Ortsrandlage (OR): Der Hof liegt in der Nähe der jetzigen oder in absehbarer Zeit erreichten Bebauungsgrenze, d. h. ca. 300 m bei expandierenden Orten, sonst 200 m,
- die Feldmarklage (FM): Der Hof liegt deutlich weiter als bei Ortsrandlage von der Bebauungsgrenze des Ortes entfernt.

1957 gab die Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft den Beteiligten eine Entscheidungshilfe für die Standortwahl je nach Gemeindetyp an die Hand (Forschungsstelle 1956, H.1, S. 78 ff.). Unter anderem wurde angeregt, Ortsrandaussiedlungen nur dort durchzuführen, wo

in kleinen, agrarisch geprägten Gemeinden keine besondere Ortsentwicklung zu erwarten war. Hingegen wurde die Feldmarkaussiedlung in Einzel- oder Weilerform für Gemeinden mit städtischem Charakter als sinnvoll erachtet, damit die Höfe nicht durch das Ortswachstum eingeschränkt wurden.

Trotz dieser Empfehlungen und trotz des sich abzeichnenden Ausbaus einzelner Orte in der Untersuchungsregion entstanden in sich rasch entwickelnden Dörfern bis Mitte der 1970er Jahre mehr Aussiedlerhöfe in Ortsrandlage (37 %) als in Orten, die einem weniger dynamischen Gemeindetyp zuzurechnen waren (26 %). Da Flächennutzungspläne für viele Gemeinden in den 1960er Jahren noch fehlten, holte die rege Neubautätigkeit manche der neu errichteten Höfe binnen weniger Jahre ein und machte den lagebedingten Nutzen der Aussiedlung bei 16 der 64 Aussiedlerhöfe, die bis 1970 ausgesiedelt waren, teilweise zunichte.



Lage bzw. Lageänderung der bis 1970 ausgesiedelten Höfe im Untersuchungsgebiet zu den Zeitpunkten „Einzug - 1972 – 1980“; OR= Ortsrand, OL= Ortslage, FM= Feldmark.
Quelle: eigene Erhebung

Typisch für die Situation dieser Landwirte waren 1980 Äußerungen wie:

„Ich kann jetzt nur noch meine alte Scheune umbauen, dann muss ich wieder neu aussiedeln.“ (Hof-Nr. 1)

„Mein Nachbar, ein Arzt, hat sich zwar bis heute noch nicht über den Geruch beschwert, aber dafür musste ich mir auch für meine Stallanlage (35 Muttersauen) spezielle Absaugvorrichtungen und Filter anschaffen, die einiges mehr gekostet haben, als man normalerweise dafür ausgibt.“ (Hof-Nr. 4)

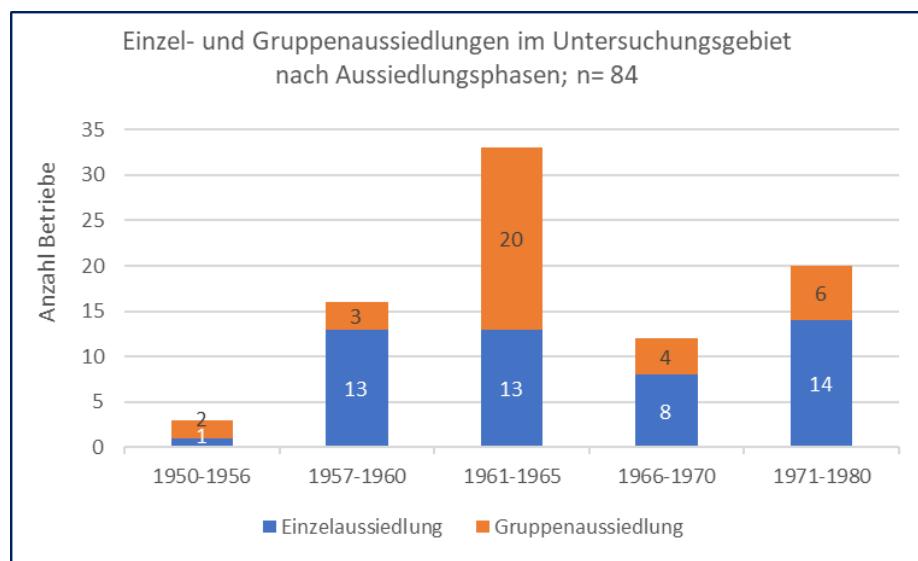
In den 1970er Jahren mussten die Flurbereinigungsbehörden vom Leitbild des inmitten seiner arrondierten Fläche liegenden Hofes vor allem aufgrund der emporschnellenden Erschließungskosten Abstand nehmen. In dieser letzten Phase der Aussiedlung zum Ende der 1970er Jahre wurde trotz vorausgegangener Erfahrungen sieben der 20 Betriebe wieder in Ortsnähe gebaut. Neben finanziellen Aspekten trug zum erneuten Trend der Ortsrandaussiedlung auch die Ansicht bei, dass Feldmarkaussiedlungen zur Landschaftszersiedelung beitragen. Für ungängliche Feldmarkaussiedlungen sollte dies durch Wettbewerbe („Aussiedlerhöfe – Schmuckstücke in der Natur“, Hohenloher Zeitung vom 26.7.1980) aufgefangen werden.

Die Entfernung der Höfe zueinander

Mit diesem Kriterium lassen sich Gruppen- und Einzelaussiedler unterscheiden. Beide Formen können am Ortsrand wie in der Feldmark umgesetzt werden. Unter Gruppenaussiedlung werden zwei oder mehr Höfe verstanden, die durch ihre räumliche Nähe zueinander den Charakter einer Gruppe besitzen, wobei ein gleiches Baualter keine notwendige Voraussetzung darstellt.

Die betriebswirtschaftlichen Vorteile bei einer Aussiedlung wurden am ehesten eingelöst, wenn die Verlagerung des Hofes mit der Vollarrondierung seiner Wirtschaftsflächen verbunden werden konnte. Doch war eine Arrondierung in Ortsnähe selbst in Flurbereinigungsverfahren nur selten zu erreichen, da sich die ortsansässigen Landwirte oft gegen eine Flächenkonzentration in unmittelbarer Nähe zum Ort wehrten. Diese zwang sie, über den Aussiedler hinaus zu den eigenen Wirtschaftsflächen zu fahren, was zumindest mit den in den 1960er Jahren PS-schwachen Traktoren (und ggf. Pferdefuhrwerken) mühselig und zeitaufwändig war. Um die betriebswirtschaftlichen Vorteile einer arrondierten Feldmarkaussiedlung mit den sozialen Vorteilen einer Ortsrandaussiedlung zu verbinden, wurde besonders in Baden-Württemberg ab 1960 das Modell der ortsfernen Gruppenaussiedlung besonders gefördert, zumal es sich hinsichtlich der Erschließungskosten günstiger erwies als eine gleich große Zahl Einzelhofaussiedlungen in der Feldmark. Im Untersuchungsgebiet wurden in den Jahren 1961 bis 1965 fast zwei Drittel aller Aussiedlerhöfe in Gruppenform geplant.

Vor allem in den westlichen Gemeinden und in den nördlichen Tallandschaften war die Gruppenaussiedlung stark verbreitet (Heuholzhöfe 1961 Birkenhöfe 1962, Waldhöfe 1963, Goldberghöfe 1966, Lohberghöfe 1971). In den östlich gelegenen Weilerlandschaften genügte dagegen meist schon die Aussiedlung eines einzigen Hofes, um Platz zur Vergrößerung für die Landwirte am Ort selbst zu schaffen. Trotz raumbezogener Entscheidungsfaktoren wurde die Verteilung von Einzelhof- und Gruppenaussiedlung in der Mehrzahl aber letztlich stärker von den jeweils geltenden Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt.



Zeitliche Verteilung von Einzel- und Gruppenaussiedlungen im Untersuchungsgebiet 1950-1980 auf die Aussiedlungsphasen. Quelle: eigene Erhebung

Mit der Gruppenaussiedlung wollte man den Landwirten auch in sozialer Hinsicht entgegenkommen, denn es war lange Zeit für viele Familien unvorstellbar, die engen nachbarschaftlichen Beziehungen in den Dörfern aufzugeben und in die Feldmark auszusiedeln:

„Wenn man sich weit vom Dorf ansiedelte, brach man regelrecht mit der Dorfgemeinschaft und wurde lange Zeit als Außenseiter behandelt.“ (Hof-Nr. 23)

In den Ämtern sah man durch ortsfreie Gruppenaussiedlungen verschiedene Vorteile: langfristige Sicherheit von erneuten Einschränkungen bei Ortserweiterungen, Intensivierung der sozialen Kontakte in der Gruppe (besonders Altenteiler und Kinder), Möglichkeiten zur Zusammenarbeit z. B. bei der gemeinschaftlichen Maschinennutzung. Doch diese Erwartungen wurden – zumindest im Untersuchungsgebiet – eher enttäuscht, wie die Aussagen von 1980 zeigen:

„Man grüßt sich – ansonsten geht hier jeder seinen eigenen Weg.“ (Hof-Nr. 52)

„Sicher gibt einem die Nachbarschaft ein Gefühl der Sicherheit; und man kann leicht mal um Hilfe fragen, wenn Not am Mann ist – aber, dass man sich abends mal zusammensetzt, das kommt eigentlich nie vor.“ (Hof-Nr. 10)

Die Gruppenaussiedler konnten sich trotz räumlicher Nähe den gemeinschaftlichen Auf- oder Ausbau eines Betriebszweiges ebenso wenig vorstellen wie die gegenseitige Hilfe bei der Stallarbeit, die z. B. reihum jeder Familie aus einer Gruppe ab und zu ein freies Wochenende ermöglicht hätte. So scheiterte das Experiment einer Kooperation von zwei Betrieben bereits wenige Jahre nach der gemeinsamen Aussiedlung, als es krankheitsbedingt zu Unstimmigkeiten über die Arbeitsleistungen kam (Höfe 78+79). Ebenso wurde im Rückblick des Jahres 2023 die Zusammenarbeit innerhalb einer zweiten Kooperation im Familienverbund als „*manchmal schwierig*“ beschrieben (Hofe-Nr. 76+77). Selbst die in Aussicht genommene Nutzung leerstehender Wirtschaftsgebäude durch Nachbarn im Fall einer Betriebsaufgabe kam im Untersuchungsgebiet nicht vor. Die Landwirte verstanden sich in erster Linie als «freie Unternehmer», die sich in ihren Handlungsspielräumen nicht durch Kooperationen und Absprachen eingeschränkt wissen wollten.

3. Betriebliche Entwicklungslinien der Aussiedlerhöfe bis 1980

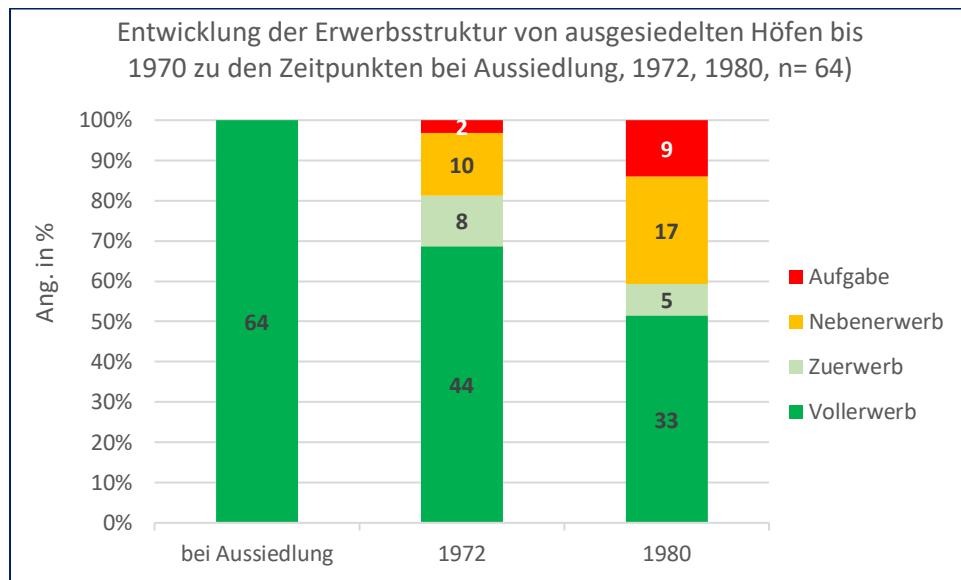
3.1 Erwerbsstruktur

Da die Aussiedlungen mit hohem finanziellen Aufwand gefördert worden waren, sollten sie als Vollerwerbsbetriebe³ eine sichere Einkommensquelle für die Familie bilden und die Agrarstruktur der Region langfristig sichern. Ein wichtiges Erfolgskriterium der Maßnahme ist daher der Erwerbsstatus.

In der Befragung von 1980 wurden hierfür lediglich die bis 1970 ausgesiedelten 64 Betriebe betrachtet, die 1980 bereits auf eine eigene Entwicklungshistorie zurückblicken konnten. Von ihnen wurden lt. Erhebung der Oberen Siedlungsbehörde 1972 nur noch 44 Höfe (= 69 %) und nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes und nach eigener Recherche im Jahr 1980 lediglich noch 33 Betriebe (= 52 %) im Vollerwerb bewirtschaftet. In Baden-Württemberg war der

³ Seit 1995 werden Vollerwerbsbetriebe und Zuerwerbsbetriebe zusammengefasst als Haupterwerbsbetriebe bezeichnet.

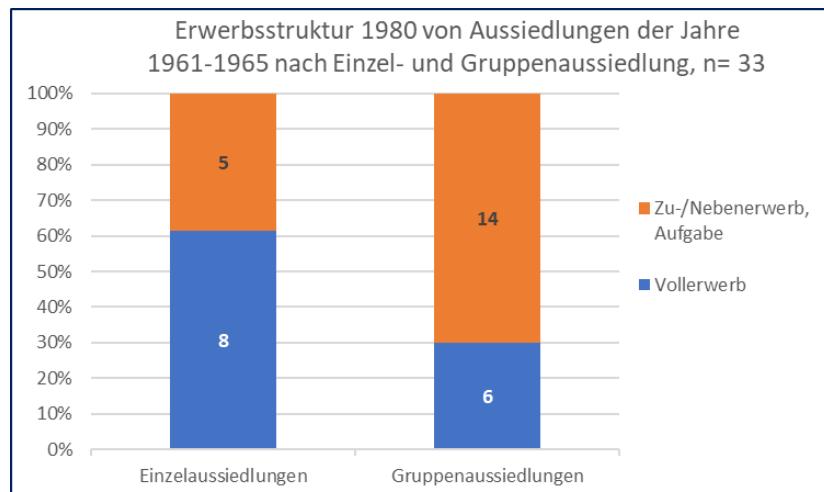
Vergleichswert des Jahres 1972 mit knapp 75 % Vollerwerb nur wenig erfolgreicher (MELU 1975; Werte 1980 für BW fehlen).



Entwicklung der Erwerbsstruktur von 64 ausgesiedelten Höfen bis 1970 zu den Zeitpunkten „bei Aussiedlung, 1972 und 1980“. Quellen: Obere Siedlungsbehörde, Landwirtschaftsamt Öhringen und eigene Erhebung 1980

Was waren die Ursachen? Auch wenn die Gesamtzahl der im Untersuchungsgebiet betrachteten Aussiedlungen zu gering ist, um statistisch gesicherte Begründungen zu liefern, so lassen sich aus den Werten dennoch Hinweise ableiten.

Differenziert man den Rückgang der Vollerwerbsbetriebe nach den fünf Aussiedlungsphasen, so zeigt sich ein auffälliger Schwerpunkt in der dritten Aussiedlungsphase (1961-1965). Von den 33 Aussiedlungen aus diesen Jahren wurden 1980 nur noch 14 im Vollerwerb bewirtschaftet (= 42 %). Selbst von den älteren 19 Betrieben, die bis 1960 aussiedelten, waren 1980 noch 11 im Vollerwerb tätig (= 58 %) und von den 12 jüngeren Höfen der Jahre 1966-1970 immerhin noch 8 (= 67 %). Die Besonderheit dieser dritten Phase lag in der Form der Aussiedlung. Von den 33 Höfen wurden lediglich 13 als Einzelhöfe, jedoch 20 in verschiedenen Gruppen ausgesiedelt.



Erwerbsstruktur 1980 von Aussiedlungen 1961-1965 nach Einzel- u. Gruppenaussiedlung.
Quelle: Obere Siedlungsbehörde, eigene Erhebung

Von den 13 Einzelhöfen waren 1980 noch 8 im Vollerwerb tätig (= 62 %), dagegen schnitten die in Gruppen ausgesiedelten 20 Höfe deutlich schlechter ab – von ihnen waren 1980 nur noch sechs im Vollerwerb (= 30 %), weitere zwei waren zum Zuerwerb übergegangen und je sechs Höfe hatten aufgegeben oder wurden nur noch im Nebenerwerb betrieben bewirtschaftet. Die Ursache für das vermehrte Ausscheiden der Gruppenaussiedler dieser Jahre aus dem Vollerwerb ist vornehmlich in einer unzureichenden Flächenausstattung zu sehen.

3.2 Flächenausstattung

Gemessen an heutigen Standards war die durchschnittliche Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region selbst noch in den 1970er Jahren mit ca. 11 ha in den durch Obst- und Weinbau geprägten Gemeinden Bretzfeld und Pfedelbach sowie ca. 16 ha in den Gemeinden Öhringen und Zweiflingen gering. Auch die ausgesiedelten Höfe waren (soweit entsprechende Angaben vorliegen) vor ihrer Aussiedlung nur unwesentlich größer und benötigten entsprechenden Flächenzuwachs, um die Entwicklung im Agrarsektor dieser Jahre nicht zu verpassen. Erst in der fünften Aussiedlungsphase der 1970er Jahre wurde die Flächenausstattung der auszusiedelnden Betriebe größer:

Aussiedlungsphasen	Größenklassen von Aussiedlerhöfen vor Aussiedlung je Aussiedlungsphase, n= 75							
	<5 ha	<10 ha	<12,5 ha	<15 ha	<20 ha	<25 ha	<30 ha	≥30 ha
1950-1956	0	1	0	1	1	0	0	0
1957-1960	0	4	3	3	3	0	0	0
1961-1965	1	8	10	5	6	1	0	2
1966-1970	0	2	3	2	4	0	0	0
1971-1980	0	0	0	2	7	3	2	1
SUMME	1	15	16	13	21	4	2	3

Tab.: Anzahl Aussiedlerhöfe je Flächengrößenklasse in ha zum Zeitpunkt vor der Aussiedlung je Aussiedlungsphase 1950-1980. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Wie dringend notwendig der Flächenzuwachs war, zeigt sich im Vergleich der Höfe, die bis 1970 aussiedelten und 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden bzw. abgestockt oder aufgegeben hatten. Von 61 der insgesamt 64 Höfe liegen die Angaben zur Flächenausstattung im Jahr 1972 vor. Es zeigt sich, dass die 1980 noch im Vollerwerb tätigen Betriebe sowohl vor der Aussiedlung als auch im Jahr 1972 über deutlich größere Flächen verfügten als die Betriebe, die bis zum Jahr 1980 abgestockt hatten.

Angabe in ha	Betriebe 1980 im Vollerwerb, n= 31			Betriebe 1980 nicht mehr im Vollerwerb, n=30	
	Vor Aussiedlung (n= 30)	1972 (n= 30)	1980 (n= 10)	Vor Aussiedlung (n= 30)	1972 (n= 30)
Eigenland	12,9	14,6	14,8	9,4	10,3
Pachtland	2,0	8,3	13,7	2,0	4,5
Summe	14,9	22,9	28,5	11,4	14,8

Tab.: Flächenausstattung von Aussiedlerhöfen nach Eigen- und Pachtland zu unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten, die 1980 im Vollerwerb tätig waren bzw. abgestockt oder aufgegeben hatten. Quelle: Obere Siedlungsbehörde, eigene Erhebung

Auch wenn die Flächenausstattung nur einer von mehreren Faktoren für betrieblichen Erfolg darstellt, so kommt ihm doch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Es zeigt sich in der Nachbetrachtung, dass im Jahr 1972 ca. 20 ha LN für einen Betrieb mit Ackerbau und Viehzucht inkl. einer nennenswerten Zupachoption eine gute Ausgangsposition boten, den Betrieb im Vollerwerb bewirtschaftet zu halten. Misst man die Einzel- und Gruppenaussiedlungen der Untersuchungsregion an diesem Benchmark, so wird deutlich, dass von den 31 Betrieben, über die entsprechende Angaben vorliegen und die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden, die Einzelhofaussiedler über deutlich größere Flächen verfügten. Hier lagen 13 von 20 Einzelhofaussiedlern in Größenklassen über 20 ha (= 65 %), während lediglich drei der elf Gruppenaussiedler diese Größenordnung erreichten (= 27 %).

	Anzahl der bis 1970 ausgesiedelten Höfe, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden je Größenklasse 1972, n= 31							
	<5 ha	<10 ha	<12,5 ha	<15 ha	<20 ha	<25 ha	<30 ha	≥30 ha
20 Einzel-auss.	0	0	1	0	6	4	0	9
11 Gruppenau-suss.	0	0	2	1	5	2	1	0

Tab.: Anzahl der bis 1970 ausgesiedelten Höfe, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden je Flächengrößenklasse in ha, differenziert nach Einzel- und Gruppenaussiedlung. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Zehn dieser 20 Einzelhofaussiedler wurden 2023 noch im Haupterwerb bewirtschaftet; acht von ihnen verfügten 1972 bereits über Flächen von ca. 20 ha und mehr, ein Betrieb konnte bis 1980 aufstocken. Ebenso wurden 2023 noch fünf der hier betrachteten 11 Gruppenaussiedler im Haupterwerb bewirtschaftet, die (abgesehen von einem Betrieb mit Intensivobstanbau) 1972 ebenfalls zwischen 19,5 und 25,5 ha verfügten.

Betrachtet man im Vergleich die 1980 nicht mehr im Vollerwerb bewirtschafteten Einzelhof- und Gruppenaussiedler, so bestätigt sich das genannte Benchmark von ca. 20 ha LN für das Jahr 1972 als untere Grenze weitgehend. 14 von 18 Gruppenaussiedlern mit Flächen kleiner 20 ha schieden ebenso wie alle 12 Einzelhofaussiedlungen, welche diese Größenordnung nicht erreichten, aus dem Vollerwerb bis 1980 aus.

	Anzahl der bis 1970 ausgesiedelten Höfe, die 1980 nicht mehr im Vollerwerb bewirtschaftet wurden je Größenklasse 1972, n= 30							
	<5 ha	<10 ha	<12,5 ha	<15 ha	<20 ha	<25 ha	<30 ha	≥30 ha
12 Einzel-auss.	0	3	4	2	3	0	0	0
18 Gruppenau-suss.	0	1	3	3	7	4	0	0

Tab.: Anzahl der bis 1970 ausgesiedelten Höfe, die 1980 nicht mehr im Vollerwerb bewirtschaftet wurden je Flächengrößenklasse in ha, differenziert nach Einzel- und Gruppenaussiedlung. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

In gewisser Weise war in vielen Fällen die Abstockung von Vollerwerbs- zu Neben- und Zuerwerbsbetrieben bzw. die Aufgabe der Höfe «vorprogrammiert», lässt man persönliche Schicksale wie Krankheit oder Tod der Betriebsleiter außen vor. Höfe, die nach ihrer Aussiedlung ihre

Flächen nur unzureichend aufzustocken konnten, mussten z. B. wegen fehlender Futterflächen ihre Tierhaltung begrenzen. Sie erwirtschafteten geringere Gewinne, die sie wiederum nicht in die Lage versetzten, größere Investitionen zu tätigen und den Anschluss an die Entwicklungen im Agrarsektor zu halten.

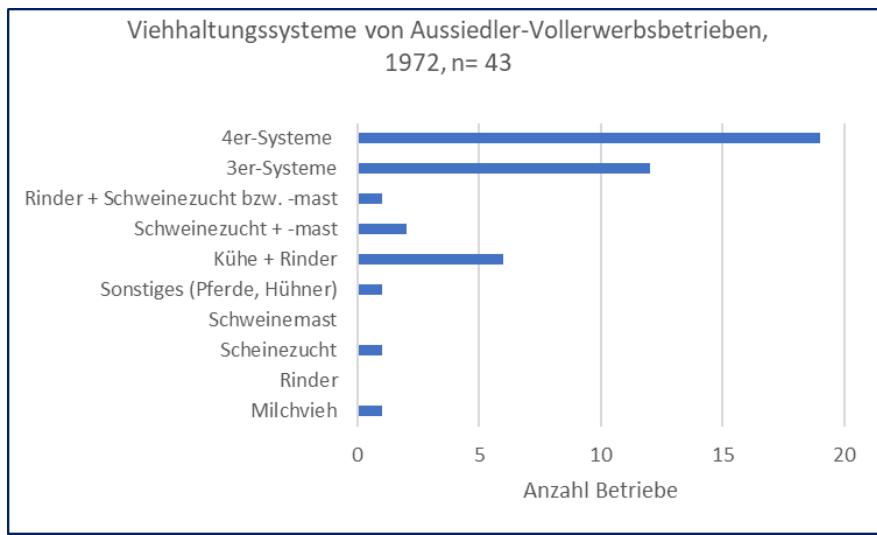
Fast alle Landwirte erklärten in den Gesprächen 1980 wie 2023, dass die rasche Entwicklung auf dem Agrarsektor zum Zeitpunkt der Aussiedlung nicht vorhersehbar gewesen wäre. Gernade bei den Gruppenaussiedlern war aber der Verdacht nicht leicht von der Hand zu weisen, dass Bewilligungen vorschnell erteilt und auch in solchen Fällen Gelder für die Aussiedlung bewilligt worden waren, in denen bei den Siedlungsgesellschaften und den landwirtschaftlichen Beratern Bedenken hätten kommen müssen. Der Pachtflächenbedarf wurde oft unterschätzt und das Pachtflächenangebot überschätzt. Dennoch hätte bei einem Projekt mit wegweisendem Charakter klar sein müssen, dass die Herstellung des «Status quo» an einem anderen Ort wenig zukunftsorientiert war. Deutlich wird dies auch beim Thema Viehhaltung.

3.3 Viehbesatz

Die Viehhaltung spielte im Untersuchungsgebiet schon lange eine maßgebliche Rolle bei der Gestaltung der Einkommens- und Lebenssituation der Landwirte. Vor dem Zeitpunkt der Aussiedlung handelte es durchweg um traditionelle bäuerliche Betriebe mit einem paar Hühnern, Schweinen, Rindern, Kühen, Pferden, also dem, was scherhaft als «Zoologischer Garten» bezeichnet wurde.

Bei der Aussiedlung hätte der kostenaufwendige Stallneubau durch seine Fixierung auf ein bestimmtes Viehhaltungssystem eine vorausschauende Prognose verlangt, die der Agrarstrukturrentwicklung und den persönlichen Neigungen der Landwirte gleichermaßen hätte gerecht werden müssen. Doch für den Zeitraum bis zum Beginn der 1970er Jahre hatten sich die bis zu dieser Zeit ausgesiedelten Betriebe vielfach noch nicht von der traditionellen, eher unspezialisierten Betriebsorganisation freigemacht.

Nur drei von 43 Betrieben (= 7 %) hatten sich auf einen Betriebszweig und lediglich weitere neun Betriebe (= 21 %) auf zwei aufeinander aufbauende bzw. sich ergänzende Betriebszweige der Viehhaltung spezialisiert. Dagegen konnten 19 Vollerwerbsbetriebe (= 44 %) noch alles vorweisen, was zu einem «richtigen» Bauernhof gehörte; weitere 12 Betriebe (= 28 %) suchten sich drei Standbeine.



Viehhaltungssysteme von Vollerwerbsaussiedlerhöfen im Untersuchungsgebiet im Jahr 1972. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Auch in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben gab es trotz der geringeren zur Verfügung stehenden Arbeitszeit in 10 von 18 Betrieben (= 56 %) noch drei verschiedene Viehhaltungszweige, wobei meist Milchvieh und Rinderhaltung mit Schweinezucht oder Schweinemast in geringem Umfang gekoppelt wurde.

In den Interviews wurde der landwirtschaftlichen Beratung diesbezüglich ein entscheidendes Mitspracherecht eingeräumt:

Es hieß immer: Ein Stuhl und ein Tisch stehen auch erst auf vier Beinen sicher. Heute wissen wir, dass zwei Betriebszweige ausreichen, weil man ja für alles Spezialmaschinen und -vorrichtungen braucht.“ (Hof-Nr. 14)

So beschränkte sich in vielen Fällen die Aussiedlungsaktion bis zum Ende der 1960er Jahre darauf, die Produktivität unter Beibehaltung einer unspezialisierten Betriebsorganisation durch höhere Stückzahlen bei Milchkühen und Mastschweinen zu vergrößern, womit man sich von den ortsansässigen Betrieben mit ihren alten Stallgebäuden abheben konnte.

Größenklassen von Viehbeständen 1972 in Aussiedlerhöfen und Betrieben im Ort (Vollerwerb, >5 ha LN)		
Viehbestand	Anteil Aussiedlerhöfe in %	Anteil Betriebe im Ort in %
<10 Milchkühe	42	80
10-20 Milchkühe	53	19
≥20 Milchkühe	5	1
<10 Zuchtsauen	78	78
≥10 Zuchtsauen	22	22
<50 Mastschweine	84	97
≥50 Mastschweine	16	3

Tab.: Vollerwerbs-Aussiedlerhöfe und ortsansässige Betriebe mit Viehhaltungs-systemen nach Größenklassen im Vergleich, Angaben in %. Quellen: Statistisches Landesamt BW, Obere Siedlungsbehörde

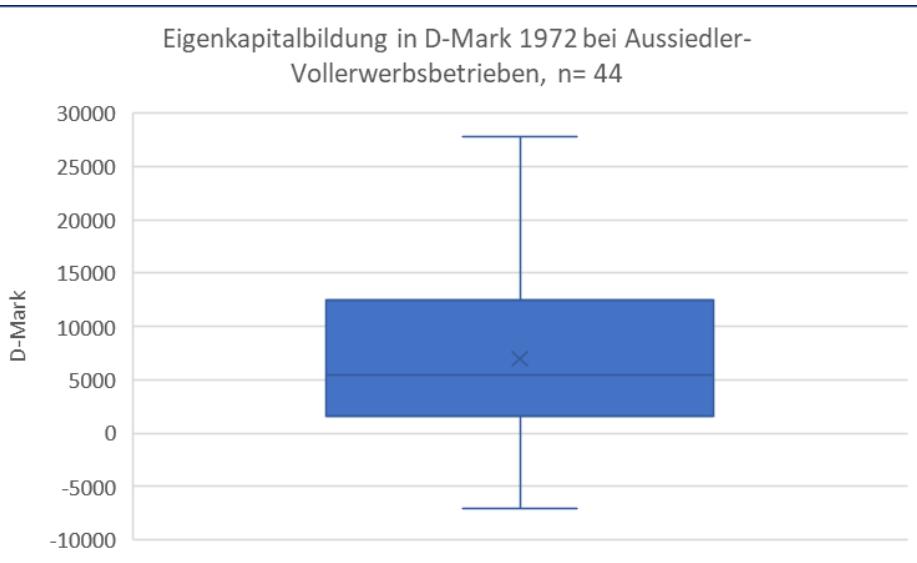
Erst mit den Aussiedlungen der späten 1970er Jahre nahm die Spezialisierung in der Viehhaltung zu. Von den in diesem Zeitraum bis 1980 ausgesiedelten zehn Betrieben waren fünf auf Milchvieh- plus Rinderhaltung spezialisiert, ein Hof auf Pferde (Zuchttstuten und Pensions-pferde); aber immer noch gab es vier Betriebe, die auf die Systeme Milchvieh plus Rinder plus Schweinezucht bzw. Schweinemast setzten.

Bei den bereits älteren Aussiedlungen zeichnete sich der Zeitraum bis 1980 einerseits durch die weitere Vergrößerung der Viehbestände (vor allem Milchvieh und Mastschweine) und andererseits durch eine zunehmende Konzentration auf eine Hauptveredlungsrichtung aus. Der Zeitpunkt dieser Betriebsvereinfachung fiel bei den älteren Aussiedlungen häufig mit dem bevorstehenden Generationswechsel auf dem Hof zusammen. Vielfach blieb es den Hoferben überlassen, die notwendigen Investitionen vorzunehmen, sofern sie sich entschlossen, die Nachfolge anzutreten. Die Milchviehbestände wurden von durchschnittlich 14 auf 34 Milch-kühe/Betrieb und das sonstige Rindvieh von 21 auf 38 Stück/Betrieb verdoppelt. In der Schweinezucht stockten acht Betriebe ihre Sauenzahl von durchschnittlich 25 auf 53 Sauen je Betrieb auf. Betriebe für Schweinemast mit bis zu 925 Mastschweinen/Jahr waren nun keine Ausnahme mehr, im Durchschnitt boten die Betriebe Platz für 750 Mastschweine /Jahr.

3.4 Finanzielle Situation

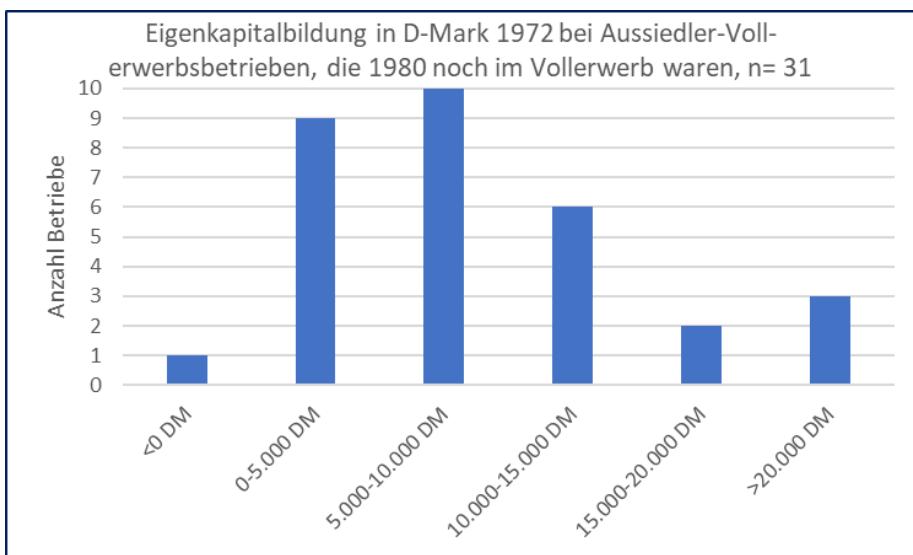
Kann der Kapitaldienst für die Kredite der Aussiedlungsmaßnahme aus den betrieblichen Erträgen gedeckt werden, so hat sich die Maßnahme insofern gelohnt, da sie mit einer erheblichen Steigerung der Wohn- und Arbeitsplatzqualität verbunden war. Doch diese Mindestforderung kann mit Blick auf die langfristige Entwicklungsfähigkeit des Betriebes nicht genügen. Betriebe, die keine Eigenkapitalbildung aufweisen, zehren von ihrer Substanz, wenn sie Teile des Haushaltaufwandes und der Kredittilgung aus dem kalkulatorischen Aufwand für Abschreibungen bestreiten. Umso stärker Abschreibungen für das Tagesgeschäft in Anspruch genommen werden, hat der Betrieb keine Zukunft.

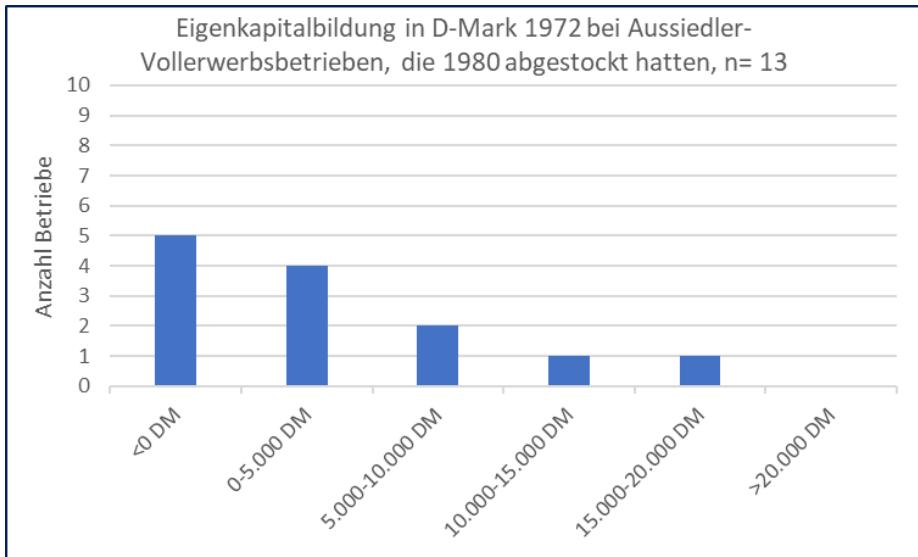
Vor diesem Hintergrund wurde die finanzielle Situation von 44 Vollerwerbsbetrieben des Jahres 1972 anhand des zur Verfügung stehenden Datenmaterials untersucht. Ihre durchschnittliche Eigenkapitalbildung lag bei 6.980 DM und damit um 30 % niedriger als in Baden-Württemberg. Die Streuung um diesen Mittelwert war allerdings eklatant und reichte von -7.130 bis +27.792 DM.



Eigenkapitalbildung in D-Mark 1972 bei Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet als Box-Plot (li.) und nach Größenklassen (re.).
(Hinweis: Box-Plot „x“ = Mittelwert, „—“ = Median). Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Während die auch 1980 noch im Vollerwerb bewirtschafteten 31 Betriebe ein Eigenkapital von durchschnittlich 9.048 DM erwirtschafteten, die voll zur Tilgung und für Neuinvestitionen zur Verfügung standen, konnten die nach 1972 abgestockten 13 Betriebe nur auf ein Ergebnis von 2.048 DM Eigenkapitalbildung zurückblicken.





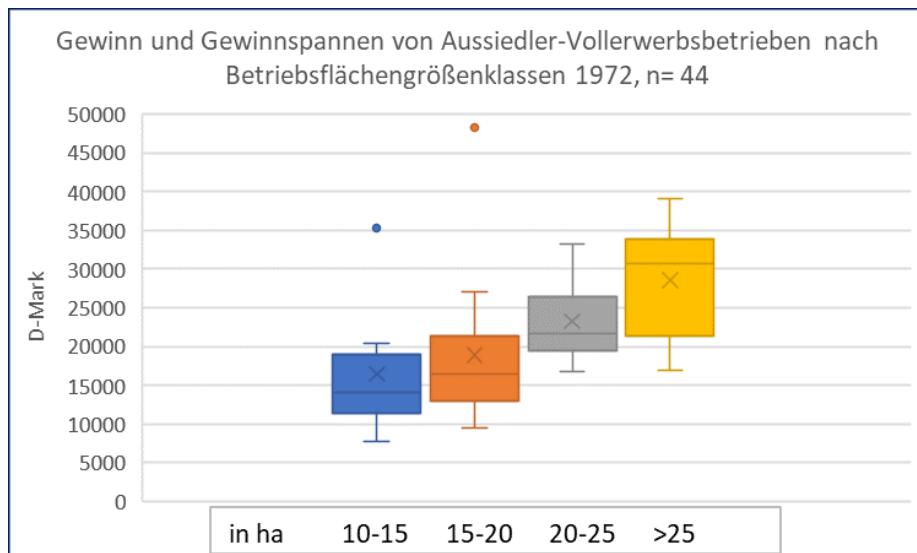
Eigenkapitalbildung in D-Mark 1972 bei Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden (oben) bzw. bis 1980 abgestockt hatten (unten). Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Von vier Einflussfaktoren, welche die Höhe der Eigenkapitalbildung maßgeblich bestimmten

- Aufwendungen für Lebenshaltungskosten,
- Aufwendungen für Pachten und Mieten des Betriebes,
- Aufwendungen für Kapitaldienste sowie
- der Produktionsumfang,

konnten die ersten drei Faktoren schnell eliminiert werden, da die Ausgaben für Lebenshaltungskosten in allen Betrieben mit 14.000 – 15.000 DM für eine vierköpfige Familie gleich hoch angesetzt waren. Die durchschnittlichen Aufwendungen für Pachtland lagen bei den Vollerwerbsbetrieben des Jahres 1980 mit 2.800 DM mehr als doppelt so hoch als bei den abgestockten Betrieben, so dass vermehrte Kosten für die Zupacht die Eigenkapitalbildung anscheinend nicht verhinderten. Zudem waren die Ausgaben für Kapitaldienste aus der Aussiedlungsmaßnahme über die individuelle Anpassung der Kreditlaufzeiten auf eine relativ einheitliche Kapitaldienstrate je ha LN ausgerichtet.

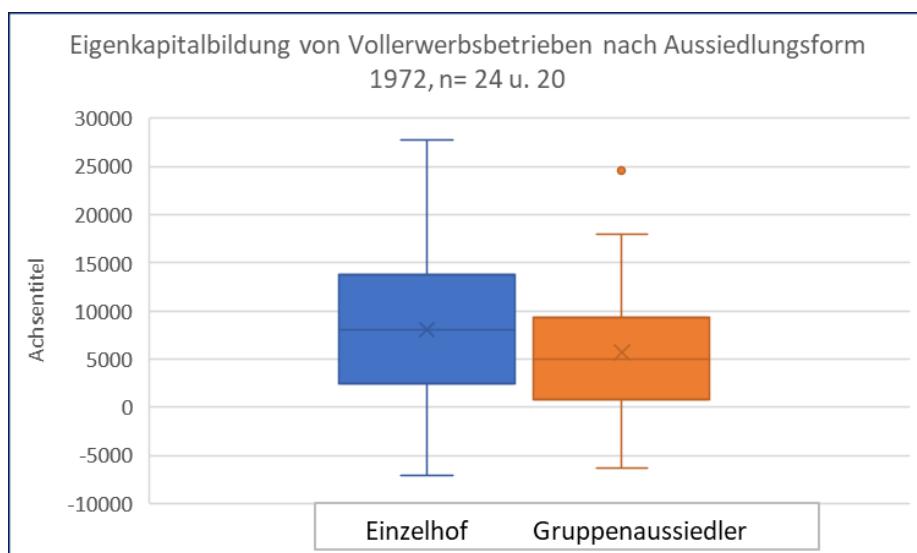
Die Unterschiede bei der Eigenkapitalbildung wurden wesentlich durch das Produktionsvolumen bestimmt. Bereits die zur Verfügung stehenden Wirtschaftsflächen zeigen einen engen Zusammenhang zu Gewinn bzw. Gewinnspannen, was umso mehr für die erzielbaren Standarddeckungsbeiträge (StDB) gilt.



Gewinn und Gewinnspannen von Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet nach Größenklassen ihrer Betriebsflächen 1972. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Der durchschnittliche Standarddeckungsbeitrag (StDB) der untersuchten 44 Vollerwerbsbetriebe lag 1972 bei 42.815 DM (Baden-Württemberg: 48.405 DM). In der Gruppe der Betriebe mit einem StDB von über 40.000 DM wiesen 17 von 19 Betrieben (= 89 %) eine überdurchschnittlichen Eigenkapitalbildung auf, von 25 Betrieben mit unterdurchschnittlichem StDB lagen 23 Betriebe (= 92 %) unter dem Durchschnitt, die bei acht Betrieben sogar negativ war.

Erneut zeigte sich ein Unterschied in der Form der Aussiedlung als Einzelhof oder Gruppenaussiedlung – im Mittel lag die Eigenkapitalbildung 1972 bei Vollerwerbsbetrieben in Einzelhofform um mehr als 40 % über der von Vollerwerbs-Gruppenaussiedlern.



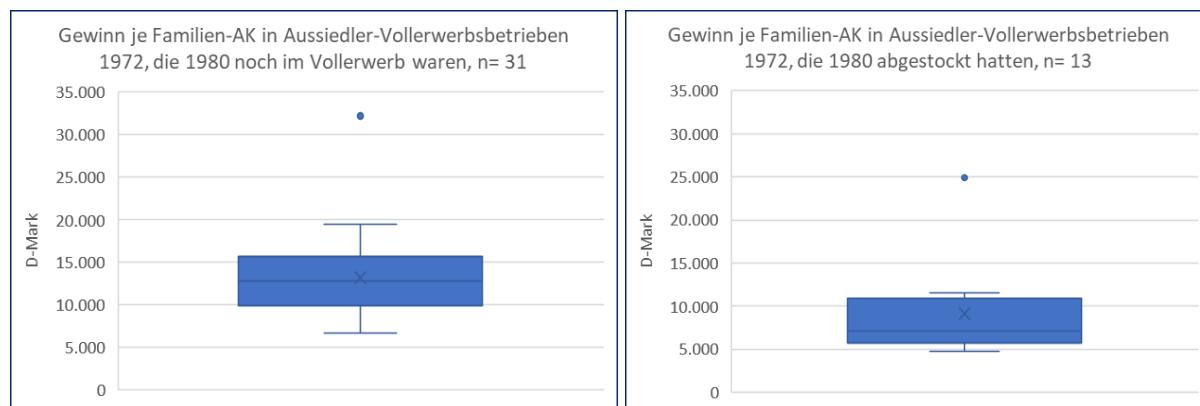
Eigenkapitalbildung bei Vollerwerbsbetrieben 1972 nach Einzelhof- und Gruppenaussiedlung. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

3.5 Zwischenfazit

Ohne ausreichende Eigenkapitalbildung konnten die Landwirte Investitionen nicht in der notwendigen Höhe vornehmen oder mussten sie durch die Aufnahme kurz- und mittelfristiger Kredite mit banküblichen Zinsen decken. Vielfach wurden diese nicht für das betriebliche

Wachstum verwendet, sondern um die laufenden Betriebsausgaben zu decken. Die jährlich hierfür zu leistenden Kapitaldienste beeinflussten den Buchführungsabschluss erheblich. In Betrieben mit kurz- und mittelfristigen Krediten lagen die gesamten Kapitaldienstraten um ca. 1/3 höher als in Betrieben ohne hochverzinsliche Kredite. Während von den 31 Vollerwerbsbetrieben nur sieben (= 23 %) im Jahr 1972 zusätzliche Kredite aufnahmen, waren es bei den bis 1980 abgestockten 13 Aussiedlern acht Betriebe (= 62 %).

Zu kleinen Betriebsgrößen, fehlende Zupachtmöglichkeiten und fehlende Spezialisierung in der Viehhaltung, ein insgesamt zu geringes Produktionsvolumen wirkten sich negativ auf die Eigenkapitalbildung aus. Diese Perspektive machte nicht wenigen potentiellen Nachfolgern deutlich, dass die Hofübernahme unattraktiv war, gemessen am Vergleich der Einkommensaussichten im außerlandwirtschaftlichen Bereich. Die Einkommen landwirtschaftlicher Familienarbeitskräfte in Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet lagen 1972 bei durchschnittlich 12.192 DM bei einer Streuung von 4.733 DM bis 32.194 DM je Voll-Arbeitskraft. Eine von der Bundesregierung im Jahr 1974 neu eingeführte Förderungsschwelle von 16.000 DM je Vollarbeitskraft, die sich am Vergleichseinkommen orientierte, führte nach ihrer Erwähnung jedem in der Landwirtschaft Tätigen die Zukunftsperspektiven vor Augen. Diese Schwelle erreichten weniger als 20 % der Vollerwerbs-Aussiedler im Untersuchungsgebiet mit weitreichenden Konsequenzen für die nächsten Jahrzehnte.



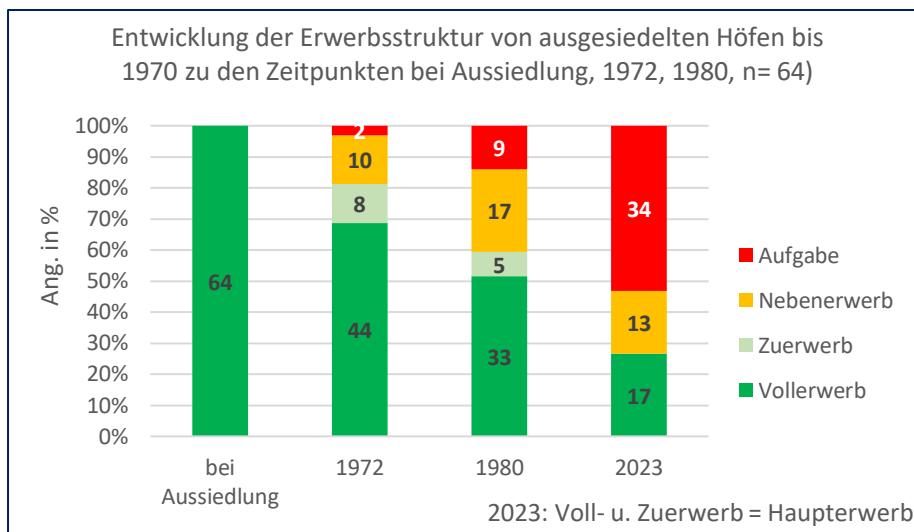
Gewinn und Gewinnspannen von Familien-AK in Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet 1972, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden (li.) bzw. abgestockt hatten (re.).

Quelle: Obere Siedlungsbehörde

4. Der Blick 2023

4.1 Der Erwerbsstatus

Von den 64 Höfen, die bis 1970 ausgesiedelt wurden, waren bis 1972 bereits 17 Höfe abgestockt und drei aufgegeben; diese Entwicklung setzte sich bis 1980 fort. Nochmals vier Jahrzehnte später kann aus dieser Gruppe nur noch von 17 Haupterwerbsbetrieben (= 27 %) berichtet werden; die Zahl der Betriebsaufgaben hat sich inzwischen auf 34 (= 53 %) erhöht.

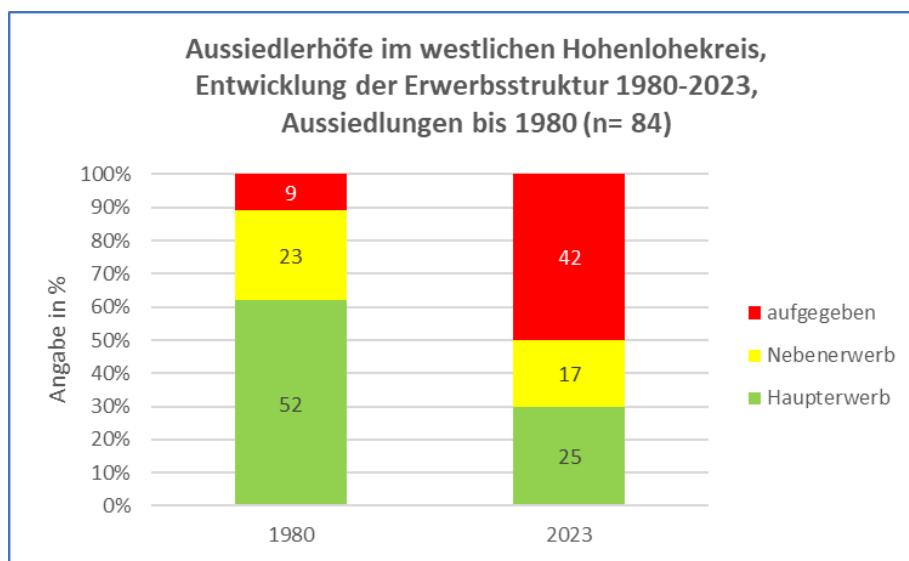


Entwicklung der Erwerbsstruktur von 64 ausgesiedelten Höfen bis 1970 zu den Zeitpunkten „bei Aussiedlung, 1972, 1980 und 2023“.

Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen, eigene Erhebung

Auch von den zusätzlichen zwischen 1971 und 1980 ausgesiedelten 20 Betrieben wurden trotz der größeren Flächenausstattung bis 2023 acht Höfe aufgegeben (= 40 %), vier Höfe wechselten in den Nebenerwerb und bei drei Betrieben stellt sich die Frage einer Hofübergabe im Vollerwerb in naher Zukunft und scheint nach Gesprächen im Sommer 2023 eher unwahrscheinlich.

Das Ergebnis der Entwicklung des Erwerbsstatus aller 84 Aussiedlungen der Untersuchungsregion bis zum Jahr 2023 lautet, dass derzeit nur noch 25 Betriebe (= 30 %) im Haupterwerb bewirtschaftet werden, 42 Betriebe (= 50 %) haben aufgegeben, 17 sind im Nebenerwerb.



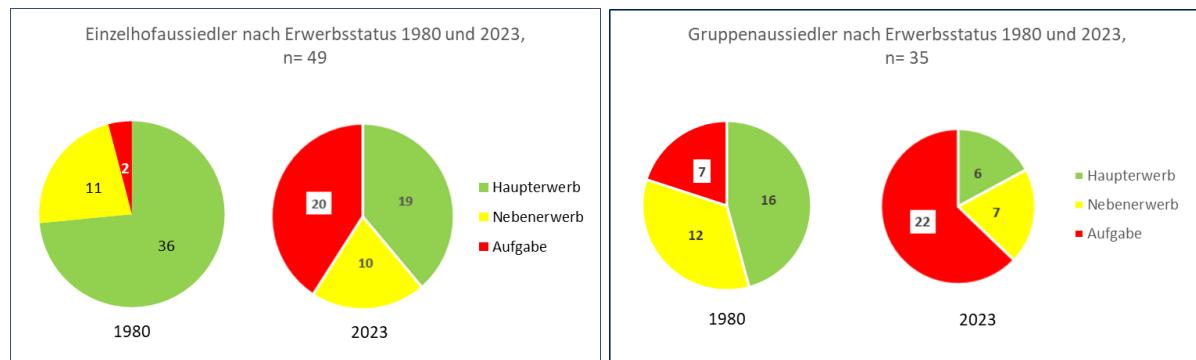
Erwerbsstruktur der Aussiedlungen bis 1980 zu den Zeitpunkten 1980 und 2023.

Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (1980), eigene Erhebungen

Abstockung oder Betriebsaufgabe führte damals wie heute im Untersuchungsgebiet nicht zum Brachfallen von Flächen, wie dies in den 1950er Jahren unter dem Stichwort „Sozialbrache“ beschrieben wurde. Vielmehr wird Eigenland an andere Landwirte verpachtet, deren Landhunger ungebrochen ist. Manche fahren mehr als 10 km, um flächenmäßig wachsen zu können. Auch beim Übergang zum Nebenerwerb werden – anders als bei den brachfallenden

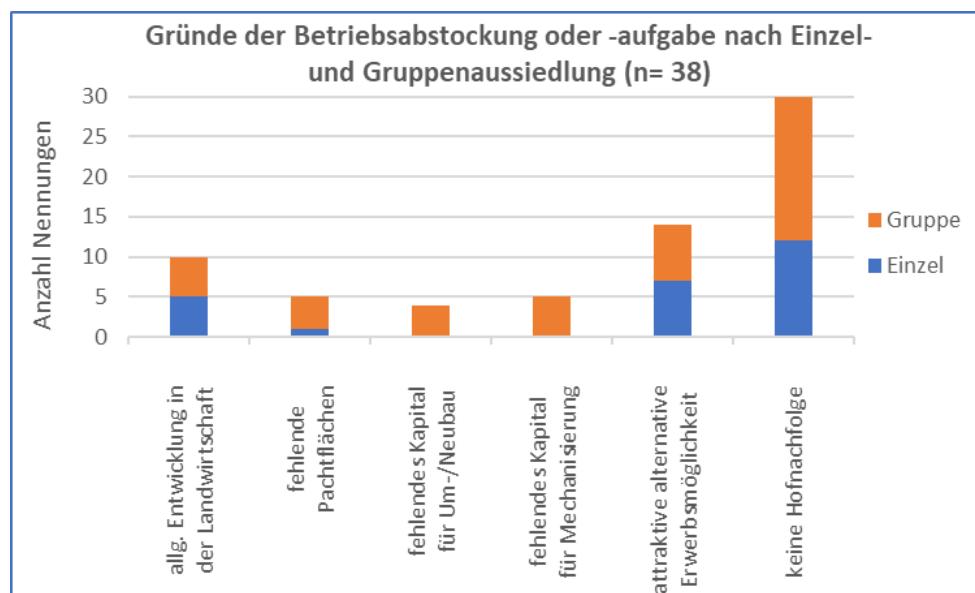
Hanglagen im Kochertal – die flurbereinigten Weinbergsflächen in den südlichen Gemeinde- teilen weiter bewirtschaftet.

Auf den Einfluss des Kriteriums Einzelhof- und Gruppenaussiedlung bei der Entwicklung des Erwerbsstatus wurde bereits mehrfach hingewiesen (Kap. 3). Die Entwicklung bis 2023 unterstreicht die seinerzeit getroffenen Aussagen nachdrücklich. Auch in der Zeit nach 1980 ging der Anteil der Vollerwerbs-Gruppenaussiedler bis 2023 gegenüber den Einzelhofaussiedlern überproportional zurück. Bei den Einzelhofaussiedlern um 47 % (von 36 auf 19 Höfe), bei den Vollerwerbs-Gruppenaussiedlern um 62 % (von 16 auf 6 Höfe).



Einzelhof- und Gruppenaussiedler nach Erwerbsstatus 1980 und 2023. Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (1980), eigene Erhebung (2023)

Bei der aktuellen Suche nach Ursachen, weshalb die Hälfte der seinerzeit 84 ausgesiedelten Höfe inzwischen aufgegeben haben, ergaben sich zur Befragung von 1980 kaum neue Erkenntnisse – in vielen Betrieben fehlten Hofnachfolger, da diese bereits attraktiven außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten nachgingen; in besonderem Maß waren hiervon die Gruppenaussiedler betroffen. Die fehlenden Zupachtmöglichkeiten wurden in der Befragung zwar nur fünf Mal genannt, darunter jedoch von vier Gruppenaussiedlern. In den Gesprächen fielen denn auch Hinweise wie: „Die Pachtpreise waren zu hoch“ oder: „Es gab keine Alternative, da der Hof zu klein war“.



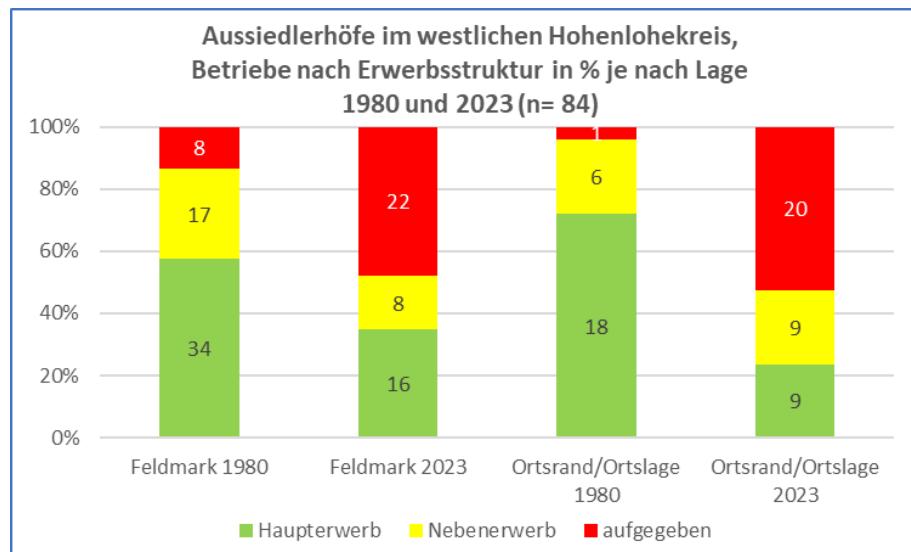
Anzahl Nennungen zu Gründen, die nach Angaben der Landwirte zum Nebenerwerb oder zur Betriebsaufgabe führten, differenziert nach Einzelhof- und Gruppenaussiedlung.

Quelle: eigene Erhebung 2023

Weitere Gründe liegen in der allgemeinen Entwicklung in der Landwirtschaft. So sind jüngere Entwicklungen insbesondere auf den Verfall der Ferkelpreise zurückzuführen („*Die Ferkelpreise sind im Keller*“). Nicht wenige der befragten Landwirte äußerten sich skeptisch zu den künftigen Einkommensaussichten für «normale» Familienbetriebe. „*Gier frisst Hirn!*“ brachte ein Landwirt eine verbreitete Ansicht auf den Punkt, dass nur noch wenige übermäßig stark wachsende Höfe eine – allerdings problematische – Zukunft hätten, was einen weiteren Landwirt zu der Feststellung veranlasste: „*Wenn ich in den Stall ging mit meinen 70 Muttersauen, dann wusste ich sofort, wenn etwas nicht in Ordnung war – aber bei 350?*“

In einer Vielzahl von Gesprächen äußerten die Hofbesitzer Vorbehalte gegenüber einer vermeintlich «sicheren Zukunft in der Landwirtschaft». Der ungebrochene Zwang zu weiterem Wachstum, die unsicheren Gewinnspannen in der Milch- und Fleischerzeugung, der zunehmende Einfluss mächtiger Discounter, eine als unverständlich und überbordend bezeichnete Bürokratie und die geringe Verlässlichkeit aufgrund sich kurzfristig ändernder Bestimmungen, die z. B. in der Stallhaltung enorme Umbau- oder Neubaukosten verursachen. Derartige Überzeugungen und Stimmungen dürften sich auf potentielle Hofnachfolger nicht positiv auswirken.

Neben persönlichen Motiven macht sich auch der zunehmende Ortsausbau als Hinderungsgrund bemerkbar. Lagen 1980 noch 70 % der Aussiedler in der Feldmark, so rückten die Orte in den Jahren bis 2023 so nahe an manche Höfe heran, dass das Verhältnis von Feldmark- und Ortsrand-/Ortsgenauaussiedlungen auf 55 % zu 45 % zurückgegangen ist. So sind alleine sieben der insgesamt ehemaligen zwölf Feldmarkaussiedler in der Gemeinde Pfedelbach heute Ortsrandlagen mit entsprechenden Einschränkungen hinsichtlich Immissionsschutz, Erweiterungsmöglichkeiten, Hofzufahrten u. ä.



Lage und Erwerbsstruktur im Vergleich der Jahre 1980 und 2023.

Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (1980), eigene Erhebungen (2023)

Ambivalent erschienen in den vielen Gesprächen im Sommer 2023 die persönlichen Empfindungen nach der Betriebsaufgabe. Die Erleichterung darüber, nicht mehr z. B. an Wochenenden die Stallarbeit erledigen zu müssen, sich nicht mehr aus Krankheitsgründen oder wegen der geringen Hofgröße Zukunftssorgen machen zu müssen, hielt sich die Waage mit Antworten, denen anzuhören war, wie stark die mit der Hofaufgabe verbundene Änderung gewohnter Tagesabläufe und Lebensumstände gewirkt haben muss.

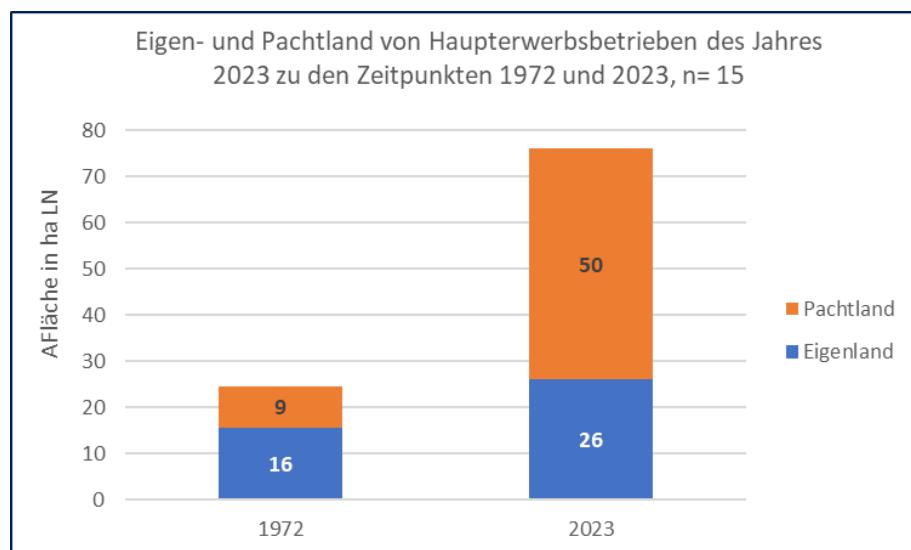
So beschreibt in einem Gespräch ein ehemaliger Betriebsinhaber,

dass er direkt nach der Übernahme vor 30 Jahren das Land verpachtet habe und zunächst erleichtert gewesen sei, damit die Schulden und die Zukunftssorgen los gewesen zu sein, denn neben einem veralteten Maschinenbesatz gab es eine schwierige Marktsituation für die 50 Zuchtschweine und 140 Mastplätze und darüber hinaus eine geringe Flächenausstattung mit 12 ha Eigen- und 25 ha Pachtland. Er ging dann einer Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft nach, doch wenn er heute Landwirte an seinem ehemaligen Hof auf die Felder vorbeifahren sieht, dann packt ihn manches Mal die Wehmut und die Frage taucht auf, ob die Entscheidung damals wohl richtig gewesen sei (Hof-Nr. 39).

4.2 Betriebsentwicklungen

Flächen

Die im Jahr 2023 noch im Haupterwerb befindlichen Betriebe haben sich gegenüber den 1970er Jahren vor allem durch Pachtflächen deutlich vergrößert. Bei den 15 Betrieben, über die Vergleichswerte des Jahres 1972 vorlagen, wuchsen die Flächen im Eigentum um den Faktor 1,5, der Pachtflächenanteil um den Faktor 5.



Eigen- und Pachtland von Vollerwerbsbetrieben des Jahres 2023 zu den Zeitpunkten 1972 und 2023. Quellen: Obere Siedlungsbehörde (1972), eigene Erhebung (2023)

In gleicher Weise verschoben sich auch die Betriebsgrößenklassen; gab es 1972 lediglich einen Betrieb von 15, der mehr als 40 ha bewirtschaftete, so gab es 2023 nur noch einen Betrieb unter 40 ha, aber fünf Betriebe, die mehr als 100 ha bewirtschafteten.

Betriebsgrößenklassen von Vollerwerbsbetrieben des Jahres 2023 zum Zeitpunkt 1972 und 2023, n= 15								
	ha LN	<10	10 - <20	20 - <30	30 - <40	40 - <50	50 - <100	≥100
1972	Eigenland	2	9	4	0	0	0	0
	Pachtland	9	5	0	1	0	0	0
	Fläche ges.	0	5	6	3	1	0	0
2023	Eigenland	0	3	8	2	0	2	0
	Pachtland	1	1	3	2	1	4	3
	Fläche ges.	0	0	0	1	3	6	5

Tab.: Anzahl Betriebe nach Betriebsgrößenklassen von Eigen- und Pachtland 1972 und 2023. Quellen: Obere Siedlungsbehörde (1972), eigene Erhebung (2023)

Keiner der befragten Landwirte hatte beim Abstocken oder bei Betriebsaufgabe Schwierigkeiten, seine Flächen zu verpachten, obwohl die Pachtpreise, die sich derzeit auf bis zu ca. 800 €/ha/Jahr belaufen, kaum den z. B. bei Getreide zu erzielenden Gewinn erwirtschaften lassen. Ebenfalls haben sich die Kaufpreise für Ackerland inzwischen auf mehr als 6 €/m² erhöht. Gründe sind u. a. die Reinvestition in Land beim Verkauf von Bauland, um steuerliche Belastungen zu verringern, die Möglichkeit über entsprechende Flächen zu verfügen, um die anfallenden Güllemengen bei einer Viehbestandsvergrößerung ausbringen zu können sowie die Erfüllung des Eigenfutteranteils, um eine Einordnung als Gewerbebetrieb zu vermeiden.

Viehbesatz

Im Jahr 2023 sind von den 25 Haupterwerbsaussiedlerhöfen noch 16 viehhaltende Betriebe. Drei Höfe haben die Schweinemast vor kurzem aufgegeben, drei Betriebe spezialisierten sich auf Obstanbau, über drei weitere Betriebe liegen keine Erkenntnisse vor. In der ehemals «klassischen» Schweinezucht- und Schweinemastregion stehen heute eindeutig die Milchvieh- und Rinderhaltung im Vordergrund (12 Höfe). Waren in den 1970er Jahren noch 17 Höfe in der Schweinezucht bzw. -mast tätig, sind es im Jahr 2023 lediglich noch zwei Höfe. Die milchvieh- und rinderhaltenden Betriebe haben ihre Bestandsgrößen inzwischen deutlich vergrößert:

Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe mit Milchkühen		Anzahl Betriebe mit Rindern	
	1972/1980	2023	1972/1980	2023
1-25	16	3	12	3
26-50	1	2	6	3
51-75	0	2	0	1
76-100	0	1	0	1
>100	0	2	0	3

Tab.: Übersicht Anzahl Betriebe 1972/80 und 2023 mit Milchkühen und Rindern je Größenklasse.

Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (1972/1980), eigene Erhebungen

Investitionen und Nachnutzung bei Betriebsaufgabe

Zukunftsorientierung zeigt sich im Investitionsverhalten. Alle 19 Haupterwerbsbetriebe, mit denen Gespräche geführt wurden, berichteten neben den üblichen Investitionen in Maschinenpark und Stalltechnik über umfangreiche Um- und Neubauten, sei es im Zuge der Entwicklung von Anbinde- zu Boxenlaufställen, der Erweiterung von Stallungen, der Bau von neuen Kühlhallen zur Lagerung von Obst und neuen Brennereien oder der Umbau von Schweinställen zur Nutzung durch Pensionspferde oder für Schafhaltung. Zwei Betriebe investierten in den Bau von Biogasanlagen und mehr als die Hälfte der Betriebe nutzte die Fördermöglichkeiten zum Bau großflächiger PV-Dachanlagen. Ein Hof betreibt bereits eine kleinere Agri-PV-Anlage (Hof-Nr. 81) und ein weiterer Landwirt ohne Hofnachfolge (Hof-Nr. 29) denkt darüber nach, als Alterssicherung ein mehrere Hektar großes Areal an einen Energiedienstleister zum Bau einer Freiflächen-PV-Anlage langfristig zu verpachten.

Auch bei den im Nebenerwerb betriebenen bzw. aufgegebenen Höfen zeigten sich die Stall- und Wirtschaftsgebäude in einem meist noch befriedigenden Zustand.

Aus den Gesprächen ergaben sich folgende Hinweise auf Nachnutzungen:

in alter Funktion	Leerstand	Verpachtg. an Landwirte	Verpachtg. an Nicht-Landwirte	Selbstnutzung als Garage, Werkstatt o. ä.	Abriss von Gebäude- teilen	Umbau von Gebäude- teilen
6	5	8	3	26	3	5

Tab.: Übersicht: Anzahl Nennungen zur Nachnutzung von Stall- und Wirtschaftsgebäuden nach dem Übergang zum Nebenerwerb bzw. bei aufgegebenen Betrieben. Quelle: eigene Erhebung

Am häufigsten wurde die Selbstnutzung als Garage, kleiner Werkstattraum oder Aufbewahrungsraum genannt. Abriss bzw. der Umbau von Gebäudeteilen kam nur in den Fällen vor, in denen zur Umwidmung des Hofgeländes als Werkstatt oder Lager (Installationsbetrieb, Werbemittel, Teilverpachtung an Schreinerei, Firma für Kaminöfen, Werkstatt für Metallblasinstrumente) oder zum Umbau zu Wohnraum kam.



Nachnutzung früherer Stallgebäude zu Wohnzwecken; die ursprüngliche Dachform wurde beibehalten (Hof-Nr. 35). Quelle: Foto d. Verf., 8/2023

5. Aussiedlerhöfe – eine Erfolgsgeschichte?!

Einschätzungen der Landwirte

Für Landwirte, die sich noch an die Zeit der Aussiedlung erinnern konnten, waren im Rückblick die Aussicht auf eine gesicherte berufliche Zukunft durch moderne Stall- und Wirtschaftsgebäude, bessere Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zum Wachstum entscheidend. Diese Punkte wurden in der aktuellen Befragung ebenso positiv herausgestellt wie die Neuordnung und Arrondierung der Eigenflächen. Hinzu kamen bequeme Hofein- und -ausfahrten für die im gleichen Zusammenhang neu angeschafften und meist größeren Maschinen. Der Tierbestand konnte in aller Regel deutlich vergrößert werden, was dank arbeitsorganisatorisch optimierter Gebäude und der entsprechenden Technik auch im Familienbetrieb ohne dauerhafte

Fremdarbeitskräfte zu bewältigen war. Der Spaltenboden mit Unterflur-Schieber war ab den 1960er Jahren Standard in den neuen Aussiedlerhöfen und automatisierte weitgehend das bis dahin beschwerliche Ausmisten von Hand. Die größere Distanz zum Ort und den Nachbarn ermöglichte es, den neuen Immissionsschutzbestimmungen Rechnung zu tragen, vor allem aber Streitigkeiten mit nicht selten neu zugezogener städtischer Bevölkerung zu vermeiden. „*Man war frei und sein eigener Herr!*“

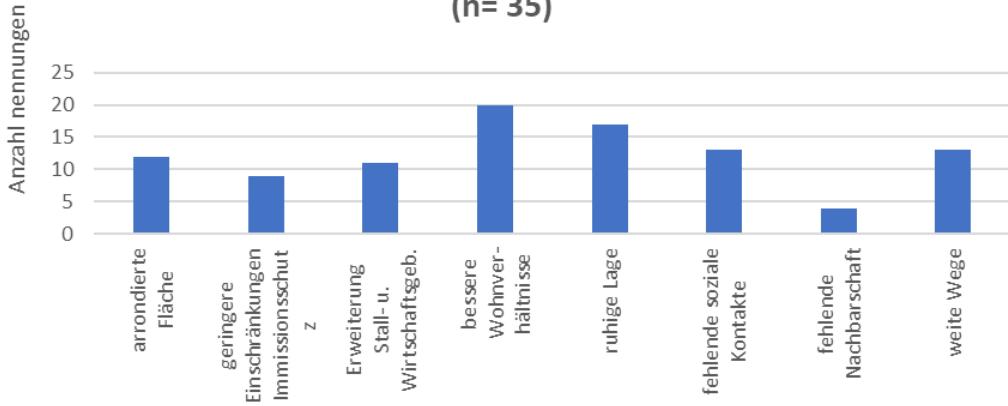
Unbestritten war für alle Familien der Umzug in die neue Umgebung eine große Umstellung. Nicht selten verlängerten sich die Wege zu Kindergarten und Schule, zum Einkauf, ins Wirtschaftshaus, in die Kirche. Unter Berücksichtigung der seinerzeit noch geringen Individualmobilität per PKW führten die ungewohnten Entfernung zu einem zeitlichen Mehraufwand und ebenso auch zu einer gefühlten Vereinsamung der weniger mobilen Gruppen wie Kinder und Jugendliche oder Altenteiler. Dem standen die enormen Vorteile eines neuen Wohnhauses gegenüber mit moderner Ausstattung im Küchen- und Sanitärbereich sowie in der Regel auch mehr Platz für alle Bewohner. Nicht selten dürfte ein solcher Neubeginn auch mit einer neuen Möblierung und der Anschaffung von hilfreichen Haushaltsgeräten verbunden gewesen sein. Zumindest erwähnten auch noch im Abstand von 50 Jahren und mehr die meisten Aussiedler die hier genannten Punkte aus ihrer jeweiligen Perspektive: „lange Wege“, „wenige Freunde“ „neuer Wohnkomfort“.

Im Nachbarschaftsverhältnis ergab sich im Laufe der Zeit eine neue Beurteilung. Waren in den Jahren nach der Aussiedlung das Gefühl einer Nichtzugehörigkeit zum Dorf noch verbreitet, so wurden aktuell die geringeren Einschränkungen durch nachbarschaftliche Nähe mehrfach positiv herausgestellt. „*Freiheit!*“ war der spontane Zuruf nicht nur eines Landwirtes, mit der in der Rückschau die Aussiedlung als Befreiung aus der dörflichen Enge beschrieben wurde, was sich nicht nur auf die räumliche Begrenztheit des Hofes, sondern ebenso auf die soziale Kontrolle bezog. Positiv hervorgehoben wurde angesichts der innerörtlichen Veränderungen ebenso die ruhige Lage, welche vor allem die Abgeschiedenheit eines Aussiedlerhofes in der Feldmark bietet.

Mit der heutigen Verbreitung von PKW und der Anbindung vieler Höfe zumindest an den Schulbusverkehr bereitet die vom Dorf entfernte Lage anscheinend keine Probleme mehr, Kontakte zu Freunden, Schulkameraden und Verwandten aufrecht zu erhalten. Die Hinweise auf frühere Probleme, den Kindergarten oder die Schule zu erreichen, Freunde zum Spielen um sich zu haben, machten im Gespräch aber deutlich, dass diese Schwierigkeiten intensiv erlebt wurden und solange bestanden, bis ein Auto angeschafft wurde oder sich andere Möglichkeiten ergaben. In Zeiten eines stärkeren Individualismus scheint die drohende Isolation dank besserer Mobilität und Internetkommunikation gebannt. Dagegen beklagten sich zwei Landwirte, die inzwischen vom Ortsausbau eingeholt wurden, über erneut schwierige Situationen mit Nachbarn, wenn es um Lärm- und Staubbelaustung geht.

Nach Meinung der befragten Landwirte ist die Arbeit auf einem Aussiedlerhof keine Besonderheit mehr („*Ist Alltag!*“). Damit scheint die Sonderstellung, die den Höfen und ihren Familien in den 1960er und 1970er Jahren noch zukam, der Vergangenheit anzugehören. Sie sind «normale» Familienbetriebe geworden und planen ihre Zukunft, seien es weitere Investitionen u. a. in Stall- und Wirtschaftsgebäude (8 Nennungen), Hofübergaben (4 Nennungen) oder Abstockungen (7 Nennungen).

**Aussiedlerhöfe im westlichen Hohenlohekreis,
Vor- und Nachteile der Aussiedlung aus heutiger Sicht
(n= 35)**



Vor- und Nachteile der Aussiedlung aus heutiger Sicht (Mehrfachantworten möglich).

Quelle: eigene Erhebung (2023)

Misst man Erfolg an der Entwicklung des Erwerbsstatus und vergleicht die Aussiedlerhöfe mit den landwirtschaftlichen Betrieben, die nicht ausgesiedelt wurden, zeigt sich, dass in den vier Gemeinden des Untersuchungsgebietes im Zeitraum zwischen 1979 und 2020 deren Zahl von 513 auf 121 (= -76 %) zurückgegangen ist. Dem steht unter den ausgesiedelten Höfen lediglich eine Reduzierung von 52 auf 25 Betriebe im Jahr 2023 gegenüber (= -52 %).

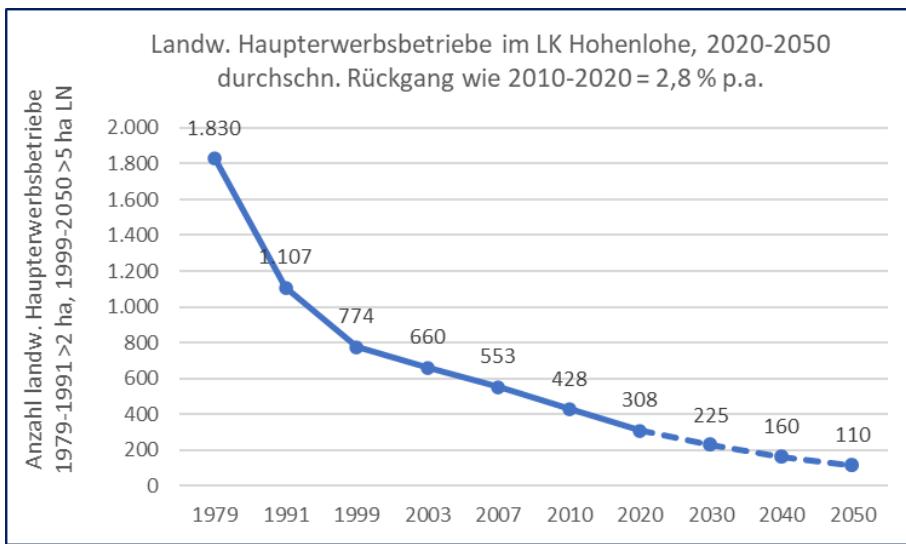
Selbst unter Berücksichtigung aller 84 ausgesiedelten Höfe und dies in einem um über zwanzig Jahre längeren Zeitabschnitt fällt der Rückgang auf die derzeit 25 Aussiedler-Haupterwerbsbetriebe mit -70 % noch moderat aus.

Im direkten Vergleich mit den übrigen landwirtschaftlichen Betrieben der vier Gemeinden haben die Aussiedler durch die verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen von ihrer Verlagerung und dem Hofneubau langfristig profitiert und konnten in der regionalen Agrarstruktur eine gewisse stabilisierende Wirkung erzielen. Weitet man jedoch den Blick auf die Landbewirtschaftung insgesamt, so kann bei einem Höfesterben von rund 75 % des Bestandes innerhalb von zwei Generationen nicht von einer stabilen Struktur gesprochen werden. Das Prinzip des «Wachsens oder Weichens» gilt nach wie vor und wirft weitergehende Fragen auf.

Ein Szenario

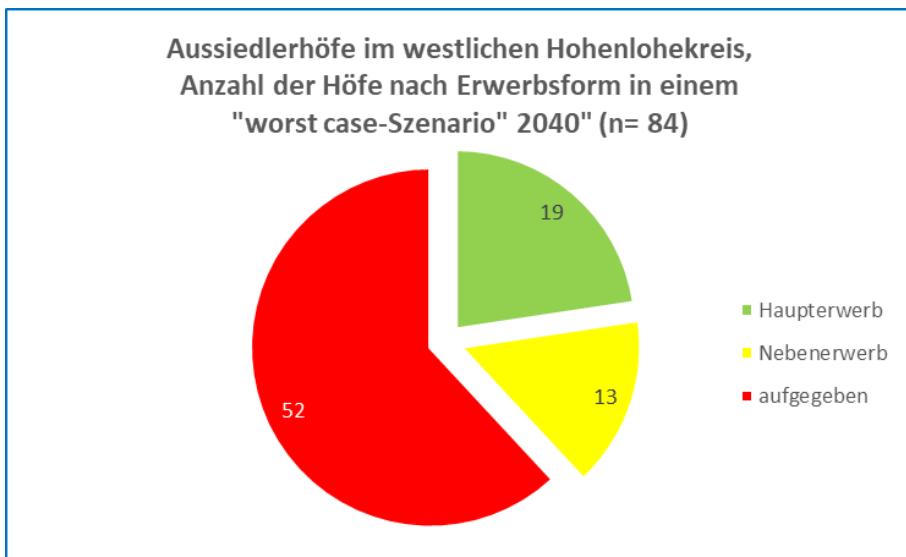
In Baden-Württemberg betrug der Rückgang der Haupterwerbsbetriebe in der Zeit von 1979 - 2022 ca. 78 % (von 56.000 auf 12.000 Betriebe). Eine weitere Reduzierung scheint nicht unwahrscheinlich und sie dürfte auch die Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet betreffen.

Prolongiert man die Entwicklungen der vergangenen Jahre bis 2050, so könnte der Bestand an Haupterwerbsbetrieben im Kreis Hohenlohe von 1.830 im Jahr 1979, der sich bis zum Jahr 2020 bereits auf 308 Betriebe verringerte (= -83 %), bei einer weiteren jährlichen Abnahme von durchschnittlich 2,8 % auf 110 Haupterwerbsbetriebe bis 2050 sinken. Dies entspräche dann einem Gesamtrückgang von 94 % innerhalb von 70 Jahren.



Zukunftsszenario: Entwicklung Haupterwerbsbetriebe im Hohenlohekreis bis 2050 bei einem weiteren durchschnittlichen Rückgang von 2,8 %. Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Werte 2030-2050 eigene Berechnung

Für die Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet könnte sich bereits für das Jahr 2040 auf Basis der geführten Gespräche, des Alters der Betriebsleiter und deren Einschätzung zur Hofnachfolge ein «Worst-case-Szenario» ergeben, bei dem von den ehemals 84 Höfen dann lediglich noch 19 (= 23 %) im Haupterwerb wären, 52 Betriebe (= 62 %) hätten aufgegeben.



Erwerbsstrukturen der Aussiedlerhöfe im Jahr 2040 nach einem „Worst-case-Szenario“. Quelle: eigene Erhebung (2023)

Stellt die Verpachtung der Flächen für die meisten Betriebe auch in absehbarer Zeit vermutlich keine Schwierigkeit dar, so dürfte mit zunehmendem Alter vor allem der Wirtschaftsgebäude die Frage ihrer Nachnutzung drängender werden.

„Das Wohnhaus ist zu klein und zu alt, die Stall- und Wirtschaftsgebäude sind zu groß für eine Verpachtung. Da haben es andere mit kleineren Hofanlagen leichter und wenn dann auch noch das Wohnhaus gut in Schuss ist, dann geht da ein Privater mit zwei, drei Pferden rein. Aber bei unseren Dimensionen ...“ (Hof-Nr. 14).

Diese Schwierigkeiten verweisen auf die Einschränkungen durch § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“. Hier wären neben einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit dem Hofbesitzer auch ein überregionaler Austausch von Bauämtern mit ähnlicher Problematik sinnvoll, um das Landschaftsbild zu erhalten und keine „lost places“ zu erzeugen.

Andererseits braucht es nicht viel Phantasie, sich angesichts der technischen Möglichkeiten durch Automatisierung und Digitalisierung vorzustellen, dass die in gar nicht so ferner Zukunft wirtschaftenden Betriebe sich nur noch schwer vergleichen lassen mit Formen heutiger Landbewirtschaftung.

6. Quo vadis Kulturlandschaft?

Aufgeregter und mit einer Mischung aus euphorischer Begeisterung und Skepsis war Landwirt Miermann aus Bottrop-Kirchhellen in NRW am 10. März 2024 in der WDR-Lokalzeit zu sehen, wie er sich von einem Landmaschinenhersteller ein neues Gerät vorführen ließ. Es handelte sich um einen autonom fahrenden Raupenschlepper, ein „Mondfahrzeug ohne Kabine“, wie er es nannte, an das allerlei Ackergerät angekoppelt werden kann. Hat man einmal die GPS-Daten der Ackergrenzen erfasst und im Maschinensystem gespeichert, dann verrichtet der Roboter-Schlepper seine Arbeit autonom, ohne Pause, ohne Personal und – wie Landwirt Miermann feststellte – genauso gut, wie er selbst es könnte.

Landwirt Miermann macht seine Abschlussrechnung wie folgt auf: Der weitgehende Wegfall menschlicher Arbeitskraft für viele „relativ öde Arbeiten“ mit einem Arbeitsstundensatz von 55 € steht den Anschaffungskosten für die neue Robotergeneration in Höhe von ca. 340.000 US\$ gegenüber. Landwirt Miermann bescheinigt dem Teil am Ende des Beitrags „viel Potential“.

Deutlich wird der betriebswirtschaftliche Faktor: Neben der Entlastung des Landwirts, der sich anderen Aufgaben widmen oder auf zusätzliche Arbeitskraft verzichten kann, lohnt sich die Anschaffung eines solchen Geräts umso mehr, wenn die Flächen größer werden, die am Stück bearbeitet werden können. Je mehr die Äcker zusammenhängende Flächen bilden, desto stärker lassen sich Kostenoptimierungen realisieren. Querende Wege, Hecken und Baumgruppen, Bodenvertiefungen, Ablaufrinnen und Bachläufe sind letztlich Hindernisse für autonom fahrenden Roboter und die angehängten Ackergeräte. Auch wenn es aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich klingt, aber was würde näher liegen, als diese potentiellen Schwachpunkte eines Tages z. B. durch Melioration auszuräumen?

Die in wenigen Jahren verbleibende geringe Zahl von Haupterwerbsbetrieben, deren Bemühen, sich auf ertragsstarke und maschinell am leichtesten zu bearbeitenden Flächen zu konzentrieren, ist betriebswirtschaftlich nachvollziehbar. Und ebenso muss in Betracht gezogen werden, dass die wenigen Landwirte, die es in einer Region noch geben wird, zunehmend zu einem wirtschaftspolitischen Faktor werden. Da sie über große Flächen verfügen, werden sie in der Region «systemrelevant» und erhalten damit Möglichkeiten, Eigeninteressen durchzusetzen.

Mit Blick auf den Einwand, dass die Veränderungen so massiv schon nicht kommen werden, sei auf das Fotoarchiv im Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein mit historischen Landschaftsaufnahmen hingewiesen. Noch vor den großen Flurbereinigungen konnte Wolfgang Saenger in der Kreisbeschreibung Öhringen von 1961 über die Kulturlandschaft im westlichen Hohenlohe schreiben:

„Der Stil der Landschaft ist maßvoll, (...) immer wieder überraschend durch liebliche Anmut und wechselnde Szenerie der nächsten Umgebung. Naturräumliche Rahmen und Kulturlandschaft entsprechen sich hierin einander (...) Es bleibt eine verpflichtende Aufgabe, diese Harmonie des Landschaftsbildes zu erhalten“ (zit. in Konold 2002:58).

Wenn auch die heutigen Gewerbegebiete im Westen und Osten von Öhringen, bei Kupferzell oder Künzelsau zu dieser Aussage in einem irritierenden Kontrast stehen, so gilt nach wie vor (noch) für weite Teile der Region die Aussage:

„Der Hohenlohekreis verfügt über eine vielfältige, Identität stiftende und abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft. Es ist unser Ziel, ihre Vielfalt und ihre Schätze zu erhalten und ihren Wert als Lebensraum zur regionalen Versorgung und für den Tourismus zu stärken. Mit Flächen wollen wir bewusst und behutsam umgehen und eine sowohl bedarfsgerechte als auch zukunftsorientierte Ausgewogenheit bei der Flächennutzung entwickeln“ (Landratsamt Hohenlohekreis 2019).

Doch bereits in seinem Beitrag „Quo vadis Hohenlohe? – Eine Kulturlandschaft im Wandel“ beschreibt Konold die einzelnen Elemente der Hohenloher Kulturlandschaft, um am Ende zu konstatieren, dass

„viele der angesprochenen, jeweils zeitbedingten Elemente – Identitätsmerkmale – ganz oder bis auf kaum identifizierbare Reste verschwunden sind. (...) Traditionen sind anderen Traditionen zum Opfer gefallen. Eigenart, Identität haben sich verschoben und die hier lebenden Menschen haben das im Wesentlichen mitgetragen und forciert und die Identifizierung ist mitgewachsen“ (Konold 2002:57 f.).

Kritisch äußern sich auch Hein/Heinl, welche die Landbewirtschaftung im Sinne von Kulturlandschaft ambivalent sehen (Hein/Heinl 2008: 307):

„Die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft führen zur weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und zu größeren Bearbeitungseinheiten, um die maschinelle Bearbeitung weiterzuentwickeln. Andererseits werden durch die Intensivierung und verstärkte Maschinenbearbeitung kleinteilige Strukturen der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft wie Ackerraine oder einzeln stehende Bäume eliminiert, der Boden wird einer höheren Erosionsgefährdung ausgesetzt und es werden Lebensräume für Flora und Fauna gestört. Den Intensivierungstendenzen stehen auf der anderen Seite immer vehemente formulierte Ansprüche an die Erhaltung von Landschaftsfunktionen und Nutzungen gegenüber.“

Mit Blick auf die Einleitung zu dieser Studie schließt sich der Kreis – am Ende geht es um Grundätzliches, um das, was den Menschen heute und den zukünftigen Generationen wichtig ist oder sein sollte:

- Was ist angesichts des nationalen wie internationalen Verdrängungswettbewerbs im Agrarsektor die konkrete Zielbestimmung der nationalen und EU-Agrarpolitik – sind es bäuerliche Familienbetriebe oder doch eher agrarindustrielle Strukturen?
- Ließen sich überhaupt in einem marktwirtschaftlichen System dauerhaft bäuerliche Agrarstrukturen realisieren, die in einem umfänglichen Sinn dem Wohl der Gesellschaft dienen?
- An welcher Stelle stehen wir auf dem Weg zu den «Grenzen des Wachstums»?

In einem Beitrag in der ZEIT nimmt Reckwitz diese Position ein:

„Die Gesellschaft in Deutschland und in der westlichen Welt insgesamt hat in ihrer jüngeren Geschichte in vielerlei Hinsicht bereits ein hohes Maß an Fortschritt erreicht und erkämpft. Die Aufgabe besteht vor diesem Hintergrund nicht mehr darin, überholte Zeiten durch eine glorreiche Zukunft abzulösen, sondern diese erreichte Fortschrittsgeschichte zu schützen und das historische, gesellschaftliche und kulturelle Erbe gleichzeitig zu erneuern“ (Reckwitz 2024:8).

Doch unter welchen Voraussetzungen wäre eine Gesellschaft bereit, diesen Weg mitzugehen? Und wie kann es gelingen, dabei keine Museumslandwirtschaft mit Streichelzoo entstehen zu lassen?

Umfangreiche Lösungsansätze liegen mit den Empfehlungen der „Borchert-Kommission“ und den „Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft“ bereits seit einigen Jahren vor, scheiterten in ihrer konkreten Umsetzung bislang aber u. a. an Fragen der Finanzierung. Trotz vieler Milliarden an staatlicher Unterstützung und zahlloser EU-Agrarreformen geht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich zurück. Nahezu alle Beteiligten in Verbänden, Politik und Wissenschaft fordern eine radikale Reform der Agrarpolitik, doch über das Wie gibt es große Differenzen.

Zweifel scheinen daher angebracht, die aufgezeigten Prozesse des Wachsens und Weichens in absehbarer Zukunft aufzuhalten, denn illusorisch wäre es zu glauben, dass sich Innovationen und Entwicklungen, mit welchen sich Skaleneffekte beeinflussen lassen, in einem marktwirtschaftlichen System auf einen Status quo langfristig fixieren ließen. Doch geht andererseits die Ausrichtung der Landwirtschaft über die reine Nahrungsmittelversorgung hinaus. Sie trägt Verantwortung nicht nur für eine ausreichende Ernährung, sondern auch für elementare gesellschaftliche Belange: gesunde Nahrungsmittel, eine nachhaltige Klimapolitik, den Schutz von Böden und Bodendiversität, die Beachtung ökologischer Zusammenhänge, den Erhalt der Kulturlandschaft, in die sie eingebettet ist. So stellen sich die Fragen nach den Grenzen und Möglichkeiten einer sinnvollen marktwirtschaftlich ausgerichteten Politik für eine nachhaltige Landbewirtschaftung angesichts der skizzierten Entwicklungen immer drängender und verlangen nach ehrlichen Antworten, wobei die Höfe keine Versuchslabore für kurzlebige politische Ideen sein sollten.

Am Ende treffen die Entscheidung mit allen Konsequenzen in erster Linie wir, die Verbraucher, mit maß- und sinnvollem Verhalten in Ernährungsfragen und Konsumgewohnheiten. Auch wenn das Experiment beim Discounter PENNY im Sommer 2023, die wirklichen Kosten landwirtschaftlicher Produkte den Verbrauchern aufzuzeigen und sie (wenn sie wollten) auch zahlen zu lassen, nicht besonders erfolgreich war, so wird es – wenn überhaupt – erst über das Bewusstmachen der Zusammenhänge gelingen, bestenfalls schon im Kindesalter, um eine breite Basis zu legen, damit künftige Generationen ebenfalls noch eine lebens- und liebenswerte Kulturlandschaft erfahren können.

Vielleicht wäre in Zeiten hektischer Veränderungen ein Innehalten für einen neuen breiten gesellschaftlichen Konsens über derart entscheidende Zukunftsfragen notwendig; dies würde aus Sicht des Autors nicht per se Rückschritt bedeuten.

7. Literatur

- AGRARBÜNDNIS e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht. Verschiedene Jahrgänge. Hamm.
- AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2002) (Hrsg.): Quo vadis Kulturlandschaft? Dokumentation der Fachtagungen in Gaggenau, Mehrstetten und Untermünkheim 2001/2002. Schwäbisch-Gmünd.
- BECKER, PETER KARL (2013): Zur Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1970. In: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.): Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Bd. 135, März 2013, S. 22-27.
- BECKER, PETER, KARL (2017): Die Bauern von Brilon oder: der Lübke-Plan als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. In: Sauerländer Heimatbund (Hrsg.): Sauerland H. 3, S. 9-11, Meschede.
- BEHR, HANS-JOACHIM (2000): Revolution auf dem Lande. Bauern und ländliche Unterschichten 1848/49. In: Westfälische Zeitschrift 150, S. 43-147.
- BERGMANN, T. et al. (1972): Wirkung und Leistung von Aussiedlerbetrieben. Bericht über einen Zeitreihenvergleich im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Hiltrup.
- BLUM, H. (1967): Art und Umfang der Bauaufgaben auf dem Lande. In: Bauen auf dem Lande, Sonderheft 1, S. 15-23.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL) (2020): Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Die Borchert Kommission. Berlin.
- BURBERG, PAUL-HELMUTH (1968): Probleme der Standortwahl bei der Aussiedlung untersucht am Beispiel der Verhältnisse in den Dorfsiedlungsgebieten von Westfalen. Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms Universität Münster. Sonderdruck, 34. Münster.
- DEUTSCHER BUNDESTAG, Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht), verschiedene Jgg.
- DEUTSCHER BUNDESTAG, Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan), verschiedene Jgg.
- DEUTSCHER BUNDESTAG, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, verschiedene Jgg.
- DEUTSCHER BUNDESTAG, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrarbericht der Bundesregierung, verschiedene Jgg.
- DEUTSCHER BUNDESTAG, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, verschiedene Jgg.

DRASKOVITS, KATRIN; BÜCHELE, TORSTEN; NICK, CHRISTIAN (2024): Bauernproteste: Gefrustete Landwirte legen in Hohenlohe den Verkehr lahm. In: Heilbronner Stimme vom 08.01.2024.

ERNST, E. (1967): Veränderungen in der westdeutschen Kulturlandschaft durch bäuerliche Aussiedlung. In: Geographische Rundschau, Braunschweig, S. 369-382.

FORSCHUNGSSTELLE FÜR BÄUERLICHE FAMILIENWIRTSCHAFT e.V., Institut für Ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Hrsg.): Förderung bäuerlicher Selbsthilfe bei der Verbesserung der Agrarstruktur. Heft 1-7. Frankfurt/M. 1956-1962.

FORSCHUNGSSTELLE FÜR BÄUERLICHE FAMILIENWIRTSCHAFT e.V., Institut für Ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Hrsg.): Aussiedlungen, Betriebsvergrößerungen, bauliche Maßnahmen in Altgehöften. Jahresberichte. Frankfurt/M. 1963-1967.

FRIE, EWALD (2023): Ein Hof und elf Geschwister. Der stille Abschied vom bäuerlichen Leben. München.

GALLUSSER, WERNER A. (1968): Die landwirtschaftliche Aussiedlung in der strukturverbesserten Agrarlandschaft am Beispiel des Kreises Schleiden. In: Erdkunde, Bonn, 1964, Bd. 18, S. 311-328.

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER INNEREN KOLONISATION (GFK) e.K. (1968-1972) (Hrsg.): Aussiedlungen, bauliche Maßnahmen in Altgehöften und Aufstockungen. Jahresberichte. Bonn.

GRAF, KARIN (2003): Die Bodenreform in Württemberg-Hohenzollern nach dem Zweiten Weltkrieg. Marburg.

GRILL, BARTHOLOMÄUS (2023): Bauernsterben. Wie die globale Agrarindustrie unsere Lebensgrundlagen zerstört. Siedler-Verlag. München.

HEIN, EKKEHARD; HEINL, THOMAS (2008): Der Belang der Kulturlandschaft in der Regionalplanung: Erfahrungen aus der Region Heilbronn-Franken. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung, H. 5, S. 303-314.

HENKEL, GERHARD (2007): Bodenreformsiedlungen des 20. Jh.s in Westfalen. In: Geographische Kommission für Westfalen (Hrsg.): Westfalen Regional, S. 108-109.

HIß, CHRISTIAN (2015): Richtig Rechnen!: Durch die Reform der Finanzbuchhaltung zur ökologisch-ökonomischen Wende. München.

KAISER, HEINZ (1974): Die landwirtschaftliche Aussiedlung in Mainfranken. Untersuchung eines kulturlandschaftlichen Veränderungsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der ihn bedingenden politisch-ökonomischen Faktoren (Dissertation). Würzburg.

KONOLD, WERNER (2002): „Quo vadis Hohenlohe? – Eine Kulturlandschaft im Wandel.“ In: Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (2002) (Hrsg.): Quo vadis Kulturlandschaft? Dokumentation der Fachtagungen in Gaggenau, Mehrstetten und Untermünkheim 2001/2002. Schwäbisch-Gmünd. S. 50-59.

KÜSTERS, E. (1948): Fragen des neuen Umlegungsrechts. In: Rothes, G. (Hrsg.): Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft. Vorträge der 2. Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät Bonn-Poppelsdorf vom 14.-16. September 1948. Bonn. S. 141-150.

LANDRATSAMT HOHENLOHEKREIS (2019): Zukunft HOK. Kreisentwicklungs- und Strategiekonzept für den Hohenlohekreis – Kurzfassung. Künzelsau.

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK (LR) (1971) (Hrsg.): Bericht über eine von der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank bei rund 4.000 Aussiedlungsbetrieben durchgeführte Untersuchung. Frankfurt/M.

LÜHR, KONRAD (1975): Das Problem von Flurbereinigung und Aussiedlung im Rahmen des agrarsozialen Wandels der Gegenwart – dargestellt am Beispiel des Prümer Kalkgebietes. Diss. Universität Köln.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (MELU) BADEN-WÜRTTEMBERG (1975) (Hrsg.): Die Neu- und Aussiedlungen in Baden-Württemberg. Stuttgart.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM (MELR) BADEN-WÜRTTEMBERG (2005) (Hrsg.): Flurneuordnung und Landentwicklung. Stuttgart.

MOGK, MARCUS (1981): Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe im Raum Öhringen / Hohenlohe. Wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium. Bonn (nicht veröffentlicht).

MÜNZINGER, ADOLF (1938): Die Aussiedlung als letztes Mittel der Erhaltung des Bauerntums. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wiesensteig auf der schwäbischen Alb. Berlin.

NEUMANN-DAMERAU, F.K. (1970): Entwicklung von Aussiedlungsbetrieben in Hessen. Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V., Sonderheft Nr. 39. Wiesbaden.

POPPINGA, ONO (1977): Bauern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Brockmann, A. D. (Hrsg.): Landleben. Ein Lesebuch von Land und Leuten. Hamburg. S. 277-322.

POPPINGA, ONNO (2023): Faire Preise? Klar, aber wie? Überlegungen zur Einführung von Mindestpreisen für landwirtschaftliche Produkte. Hamm. S. 168-173.

PRIEBE, HERMANN; OPPERMANN, ERICH (1957): Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstrukturen im Rahmen der Flurbereinigung. In: Schriftenreihe für Flurbereinigungen, Heft 15. Stuttgart.

OPPERMANN, ERICH (1960): Weitere Untersuchungen über wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung. In: Schriftenreihe für Flurbereinigungen, Heft 29. Stuttgart.

SÄNGER, WOLFGANG (1957): Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert: Arbeit aus dem Geographischen Institut der Universität Tübingen (= Bundesanstalt für Landeskunde (Hrsg.): Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 101).

SCHENK, WINFRIED (2013): Traditionelle Agrarlandschaften. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Lentz, Sebastian (Hrsg.): Europa – eine Geographie. Berlin, Heidelberg, S. 249-252.

SCHENK, WINFRIED; TILLMANN, ELENA (2018): Kulturlandschaft. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover. S. 1255-1267.

SCHÖCK, GUSTAV (1972): Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe. Eine explorative Studie zum sozialen und kulturellen Wandel in der Landwirtschaft. Tübingen.

SCHÖCK, GUSTAV (1973): Der Aussiedlerhof — Ein prägendes Element der heutigen Kulturlandschaft. In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes, H. 3, S. 34-39. Stuttgart.

SCHULER, E. (1957): Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg. Betriebswirtschaftliche Auswirkungen. In: Schriftenreihe für Flurbereinigung, Heft 17. Lengerich.

SCHULER, E. (1971): Aussiedlungen werden schwieriger. In: Württembergisches Wochenblatt für Landwirtschaft, Nr. 20 vom 15. Mai 1971, S. 1318 f.

STEINER, LARS; HOFFMANN, VOLKER (2012): Multifunktionale Landwirtschaft durch kreative Diversifizierung. In: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 90, S. 235-257.

THOMAS, RUDOLF JOHANNES PAUL (1967): Flurbereinigung, Aussiedlung und Neusiedlung im Rheinischen Schiefergebirge (anhand ausgewählter Beispiele). Diss. Bonn.

THEILE, MERLIND (2024a): Die Wut reicht tiefer. In: Die ZEIT Nr. 3 vom 11.01.2024, S. 3.

ULM, HELMUT (1970): Sozialökonomische Probleme bei kleineren Aussiedlungen im Anerbengebiet, dargestellt an Aussiedlungen des Kreises Crailsheim. Diplomarbeit, Universität Hohenheim, Institut für Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus, Hohenheim.

WEBER, EVA-CHARLOTTE; ELLSSEL, RAPHAELA; HANSEN, HEIKO (2024): Einkommen in der Landwirtschaft. Thünen-Institut vom 27.03.2024.

ZINKE, OLAF (2024b): Landwirte sind die Verlierer - Marktmacht von Aldi und Lidl zu groß. In: Agrarheute vom 25.01.2024.

ZUKUNFTSKOMMISSION LANDWIRTSCHAFT (ZKL) (2021) (Hrsg.): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin.